



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail: joerg.spengler@muenchen.de

www.muenchen.info/ba/05/index.html

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am Mittwoch, den 22.09.2021 um 19.00 Uhr,
in der Black Box im Gasteig, Rosenheimer Str. 5

Sitzungsbeginn:	19.02 Uhr
Sitzungsende:	22.10 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Herr Jörg Spengler
Anwesende BA-Mitglieder:	27
Entschuldigte BA-Mitglieder:	-
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse Herr Stäbler, Herr Bohl, Herr Burtscher, Frau Belliveau, Frau Hildebrand

Vorgesehene Tagesordnung:

A Allgemeines

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Spengler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

1.1 Ehrungen von BA-Mitgliedern

Herr Spengler teilt mit, dass die Ehrungen bedingt durch die Pandemie nicht im Rathaus durch die Bürgermeister durchgeführt werden können, sondern ausnahmsweise durch die BA-Vorsitzenden.

Im Folgenden werden Frau Goldstein, Frau Schaumberger und Herr Werner für 12 Jahre BA-Mitgliedschaft, Frau Schuster und Frau Reitz für 18 Jahre BA-Mitgliedschaft und Herr Martini für 24 Jahre BA-Mitgliedschaft geehrt.

2. Beschluss über die endgültige Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

- UA Soziales, TOP 1.3: Stadtbezirksbudget, Verein zur Förderung der Teilhabe von alten Menschen und Menschen mit Einschränkungen am gemeinschaftlichen Leben

- UA Soziales, TOP 2.2: Weltspieltag am 20.09.2021 auf dem Mariahilfplatz

- UA Soziales, zu TOP 3.7: Kiosk Postwiese Antwort Kommunalreferat zum Schreiben von Herrn Haeusgen vom 17.06.2021

- UA Wirtschaft, zu TOP 1.9: Freischankfläche: Prinzregentenstr. 78, weiterer Antrag

- UA Wirtschaft, TOP 2.3: Bayerischer Landtag Großbildprojektion „75 Jahre gemeinsam für Demokratie“ vom 26.11.2021 bis 28.11.2021

- UA Wirtschaft, TOP 4.2: Winterfest in der Au: Antrag auf Nutzungserlaubnis für den Mariahilfplatz

Einstimmig Zustimmung

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.07.2021

Einstimmig Zustimmung

4. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

4.1 Herr Pfarrer Dölfel von der Johanneskirche bittet um Unterstützung der nachbarschaftlichen Begegnungsstätte JoMa. Zum 01.12. können die Räume angemietet werden, nächstes Jahr im ersten Quartal ist die Eröffnung vorgesehen.

Die Beschlussempfehlung aus dem UA Soziales (TOP 2.1) wird vorgezogen:

Einstimmig erfreute Zustimmung

4.2 Ein Bürger berichtet von seinen Problemen hinsichtlich der erschwerten Einfahrtsituation in der Rosenheimer Str. 86.

Die Beschlussempfehlung aus dem UA Mobilität (TOP 4.5) wird vorgezogen:

Einstimmig Zustimmung

Herr Martini wird regelmäßig bei der Fahrschule vorbeischaun und will es im Guten versuchen.

5. Anträge der Fraktionen

- 5.1 Ergänzung für das Genehmigungsverfahren für Freischankflächen auf Parkständen
Herr Micksch stellt den Antrag vor.
Einstimmig Zustimmung
- 5.2 Infoblatt zu Veranstaltungsräumlichkeiten im Stadtteil
Frau Schaumberger stellt den Antrag vor.
Einstimmig Zustimmung
- 5.3 Baulandmobilisierungsgesetz für Au-Haidhausen nutzen
Frau Sterzer stellt den Antrag vor.
Frau Wolf und Herr Haeusgen bitten um Angabe eines konkreten Beispiels im Antrag. Herr Wiesbeck bittet den Vorschlag aufzunehmen und den Antrag im nächsten UA Planung zu behandeln.
Dem wird einstimmig zugestimmt.
- 5.4 Gehwege durch Radlstände schützen
Frau Reitz stellt den Antrag vor.
Frau Schaumberger bittet um Ergänzung: Die Ständer sollen nicht sichtbehindernd aufgestellt werden.
Herr Martini bittet um Ergänzung: Die Barrierefreiheit soll nicht eingeschränkt werden.
Mit diesen Ergänzungen einstimmig zugestimmt.
- 5.5 Hainbuchenhecke schützen
Frau Reitz stellt den Antrag vor.
Einstimmig Zustimmung
- 5.6 Tempo 30 in der Regerstraße
Frau Reitz stellt den Antrag vor.
Einstimmig Zustimmung
- 5.7 Radstellplätze an Kreuzungen – Franzosenviertel
Herr Spengler stellt den Antrag vor und schlägt Verweisung in den nächsten UA Mobilität vor.
Dem wird einstimmig zugestimmt.
- 6. Allgemeine Anhörungen und Unterrichtungen**
- 6.1 Anhörungen**
.i.
- 6.2 Unterrichtungen**
- 6.2.1 Mehrjahresinvestitionsprogramm besser im Alfresco bzw. RIS darstellen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02235
Kenntnisnahme

- 6.2.2 Bundestagswahl am 26. September 2021; Einteilung der Wahlbezirke und Wahlräume

Info durch Herrn Micksch: Die Verlegung der Wahllokale wurde nötig, weil erstens die Wörthschule wegen Renovierung nicht zur Verfügung steht. Zweitens werden derzeit bevorzugt Schulturnhallen aufgrund der Pandemie gewählt.

Kenntnisnahme

- 6.2.3 Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2020-2024 mit verbindlicher Planung für das Baureferat; Fragen zur Finanzierung von Baumaßnahmen
Antwort zum BA-Schreiben vom 06.04.2021

Kenntnisnahme

- 6.2.4 Infoblatt September

Kenntnisnahme

B Berichte der Beauftragten und aus den Unterausschüssen

I. Bericht des Vorsitzenden und der Beauftragten

1. Herr Spengler berichtet über die schwierige Situation hinsichtlich der Sitzungslokale. Nächstes Jahr kann der Theatersaal im Salesianum im Januar, Februar und April genutzt werden, für die anderen Termine wird versucht wieder in der VHS zu tagen.
Bericht vom Ortstermin am Kolumbusplatz: Die „kritischen“ Bänke werden entfernt.
Bericht von der Bürgersprechstunde: Hier wurden hauptsächlich Lärmbeschwerden wegen der Kehrmaschinen in den frühen Morgenstunden vorgetragen, denen Herr Spengler nachgeht.
Bericht von der Kommission für Stadtgestaltung am 21.09.2021: Diskutiert wurden die Bauvorhaben Orleansstr. 89 und Kirchenstr. 96 / Ecke Orleansstraße; der BA hat klargestellt, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.
2. Herr Werner: Die Toilettensituation auf der Auer Dult ist für Behinderte nach wie vor beklagenswert. Das RAW sichert aber zu, im nächsten Jahr eine barrierefreie Toilette beim Parkplatz aufzustellen.
Auch auf der IAA war die Toilette nicht komplett barrierefrei.
3. Herr Haeusgen: Der Erhalt des Rückgebäudes Trogerstraße wurde ja skandalöserweise abgelehnt - und das bei einem öffentlichen Gebäude.
Erfreulich ist, dass durch das Engagement des BA die Kellerstr. 3 in die Denkmalliste aufgenommen werden soll. Vielleicht kann dadurch das Haus wieder in einen bewohnbaren Zustand versetzt werden.
4. Herr Pinkow berichtet vom Weltkindertag und bedankt sich bei allen Helfern.
Herr Haeusgen bittet um Nachfrage, warum an diesem Tag dort ein SPD-Wahlstand war. Dies hat den Eindruck erweckt, dass das Kinderfest von der SPD veranstaltet wurde. In Zukunft sollte es Parteien nicht mehr gestattet werden, bei städtischen Veranstaltungen aufzutreten.
Einstimmig Zustimmung
Der Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Au teilt mit, dass der Wahlstand genehmigt war, auch die Verteilung der Luftballons, und kann es nicht nachvollziehen, dass dieser Eindruck entstanden ist. Die Gleichheit bei der Antragstellung war für alle Parteien gewährleistet.

II. UA Kultur und Freizeit

1. (E) Stadtbezirksbudget
Initiative "Skin Hunger"
Bühnenprojekt „Skin Hunger“ vom 16.08. - 25.09.2021
1.000,00 € / Az. 0262.0-5-0349
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03952

Der Antrag bezieht sich auf ein Projekt im Theater „Hoch X“. Ein sonstiger Stadtteilbezug ist nicht festzustellen. Auf Grund des noch zur Verfügung stehenden, inzwischen aber deutlich begrenzten BA-Budgets, ist der UA der Auffassung, dass die „Initiative Skin Hunger“ bei einem Gesamtetat von 77.055,-, davon 75.855,- durch verschiedene Zuschüsse und 1.200,- durch Eintrittsgelder, den fehlenden Betrag von 1.000,- über Einsparungen etc. selbst aufbringen sollte. Einstimmig.

Einstimmig Zustimmung

2. (E) Stadtbezirksbudget
Verein zur Förderung urbaner Kunst e.V.
Dokumentation BILDWERK am 17.+18.09.2021
2.000,00 € / Az. 0262.0-5-0353
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04094

Das Projekt einer Infotafel/Dokumentation zum am Columbusplatz inzwischen aufgestellten und großformatigen Graffiti-Projekt „HALT 58“, das gleichzeitig als „schallunterdrückende Skulptur“ funktioniert, wird nach den erläuternden Ausführungen von Frau Astrid Weindl (Vertreterin des Vereins „Urbane Kunst“, vormals Leiterin des Giesinger Jugendprojekts „Die Färberei“) übereinstimmend begrüßt. Da die zugehörige Infotafel im Stil eines „Bushaltestellen-Infokastens“, für die 2.000,- veranschlagt werden, im Grenzbereich Au-Haidhausen/Untergiesing liegt, spricht sich der UA in Absprache mit der Antragstellerin für die Unterstützung mit einem Teilbetrag von 1.000,- € aus. Die andere Hälfte sollte vom BA Untergiesing-Harlaching getragen werden. Einstimmig.

Einstimmig Zustimmung

3. (E) Stadtbezirksbudget
Münchner Heldentheater
Theaterproduktion "Online-Skating, Inline-Dating" vom 19.11. - 12.12.2021
5.200,00 Euro, Az.: 0262.0-5-0354
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04105

Das neue Projekt des dem UA bekannten „Münchner Heldentheaters“ mit Aufführungsort „EinsteinKultur“ beantragt bei einem Gesamtetat von 8.600,- € eine Zuschuss von 5.200,- €. Die verbleibenden Kosten sollen über Eintrittspreise erwirtschaftet werden. Die Aufwandsentschädigungen für Regie, Technik, Bühnenbild, Werbung, Schauspieler etc. etc. liegen detailliert vor und sind knapp und sich am untersten Level bewegend kalkuliert. Da dem Theater keine zusätzlichen Einnahmen und Zuschüsse zur Verfügung stehen, spricht sich der UA, auch um das Projekt nicht scheitern zu lassen, für eine Unterstützung (trotz inzwischen deutlich begrenztem BA-Budget) in der beantragten Höhe aus. Einstimmig.

Frau Schaumberger sieht keinen Stadtteilbezug.

Herr Haeusgen plädiert dafür, immer zunächst auf die Antragstellung an das Kulturreferat zu verweisen. Herrn Stanzel erwidert, dass dies dem Antragsteller im UA so mitgeteilt wurde.

Einstimmig Zustimmung zur Beschlussempfehlung des UA

4. Forderung der Wiedereinrichtung einer stationären Stadtteilbibliothek in der Unteren Au; Anhörung Kulturreferat
=> dazu: Flugblatt / Aushang
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00093

Der UA stimmt dem Antrag auf Wiedereinrichtung zu „auch in der Kenntnis, dass die Wiedereinrichtung der Bibliothek finanziell nur schwierig zu realisieren sein wird“. Einstimmig.

Frau Schaumberger bittet zu bedenken, dass die Bibliothek in Haidhausen von der Au aus gut zu erreichen ist, auch die Bibliothek in Giesing. Zudem dürfte es schwierig sein, in der Au geeignete Räume zu finden.

Mehrheitlich Zustimmung (1 Gegenstimme) zur Beschlussempfehlung des UA

5. Stadteibücherei NICHT in die Au zurück; Bürgeranliegen

Kenntnisnahme

- N 6.** Schreiben des Antragstellers betreffs Gestaltung einer Mauer an der Tassilowiese mit der Bitte um Unterstützung

Der UA verweist auf die diesbezüglichen, das Projekt ausgesprochen positiv bewertenden Beschlussfassungen in den UA-Sitzungen am 11.11.2020 und 2.12.2020 sowie die einstimmige Befürwortung des Projektes durch die anschließenden Vollversammlungen des BA 5. Der UA ist deshalb erneut übereinstimmend der Auffassung, dass das zuständige Gartenbauamt noch einmal an die bestehende Beschlusslage erinnert und zusätzlich aufgefordert werden soll, baldmöglichst mit dem Antragsteller zu Vorbesprechungen bezüglich einer Realisierung des Projekts Kontakt aufzunehmen. Die jeweiligen Daten liegen dem Gartenbauamt seit vielen Monaten vor. Einstimmig

Einstimmig Zustimmung

Herr Wilhelm bittet solche Ergänzungen künftig in die Nachtragstagesordnung aufzunehmen und wird sie der Geschäftsstelle rechtzeitig zuleiten.

III. UA Soziales, Gesundheit und Inklusion

- 1. Entscheidungen**

- 1.1 (E) Stadtbezirksbudget
Projekt-Laden International Haidhausen
Aktionen Kreatives und Kultur vom 01.10. - 17.12.2021
1.207,50 Euro, Az.: 0262.0-5-0357
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04206

Das Formular „Detailauskunft“ liegt vor

Beantragt wird eine Fehlbedarfsfinanzierung für insgesamt 4 Aktionstage des AKA und Projekt-Ladens International. An den Nachmittagen sollen Stadtdetektiv-Touren und Kreativprojekte (Siebdruckverfahren) für jeweils 6-10 Kinder zwischen 8-14 Jahren stattfinden. Das Angebot richtet sich v.a. an Mädchen und Jungen aus sozial benachteiligten Familien. Die Aktionen sollen von Oktober bis Dezember 2021 stattfinden. Mittel und Voraussetzungen für die Förderung wären vorhanden.

Ergebnis der Beratung des UA:

Zustimmung, die Finanzierung in beantragter Höhe zu gewähren.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

- 1.2 Aufstellen von Sportgeräten am Tassiloplatz; Vorschlag zur Bestellung einer städtischen Leistung über das Stadtbezirksbudget

Eine Bürgerin regt an, Reckstangen (4 Stück) und Ringe am Tassiloplatz oder Kustermannpark aufzustellen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21

Der UA empfiehlt zunächst keine städtische Leistung zu bestellen. Die Bürgerin soll darüber informiert werden, dass aus Sicht des BA der Bedarf zur Installation solcher Trainingsgeräte nicht ausreichend ist, um weitere bisher gut genutzte Freiflächen im öffentlichen Raum dafür zu verwenden. Sollte sich allerdings eine große Zielgruppe für diese Art von Sportgeräten an den genannten Standorten interessieren, bitten wir den Antrag unter Vorlage entsprechender Unterschriftenlisten nochmal einzubringen.

Einstimmig so beschlossen.

Frau Sterzer findet die Forderung nach Unterschriftenlisten ungünstig, da damit eine starke Vernetzung vorausgesetzt ist. Auch sprachliche Barrieren könnten Hinderungsgründe sein.

Frau Gebhard erläutert die Beschlussempfehlung des UA: Die Mitglieder waren sich nicht über die Wünsche der dort wohnenden Bürger:innen im klaren; sie schlägt vor, den entsprechenden Satz zu streichen.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

Dem BA 16 wird der Antrag zuständigkeitshalber (Kustermannpark) weitergeleitet.

- N 1.3** (E) Stadtbezirksbudget Verein zur Förderung der Teilhabe von alten Menschen und Menschen mit Einschränkungen am gemeinschaftlichen Leben
Sozialraumkarte Au-Haidhausen von Oktober 2021 bis September 2022
3.575,00 € / Az. 0262.0-5-0358

Das Formular „Detailauskunft“ liegt vor.

Für die Erstellung einer Sozialraumkarte des Stadtbezirks 5 und die Bereitstellung von Notfallarmbändern für Menschen mit Einschränkung wird eine Fehlbedarfsfinanzierung beantragt. Die Kosten bestehen vorwiegend aus Personalkosten, zudem 950 Euro für Druck und Versand.

Ergebnis der Beratung des UA:

Der UA empfiehlt eine Vertagung des Punktes und Vorstellung durch die Antragsteller*innen in der nächsten UA-Sitzung.

Die Antragsteller*innen sollten zunächst Kontakt zu Behinderten- und Seniorenbeirat suchen, um die Bedarfslage zu klären und die Eignung des Formats einer gedruckten Sozialraumkarte zu prüfen. Möglicherweise wäre es sinnvoller, diese Informationen zentral zu sammeln und in Form von regelmäßig aktualisierten Listen, die online verfügbar sein sollten, zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

2. Anhörungen

- 2.1 Förderung der nachbarschaftlichen Begegnungsstätte JoMa e. V. auf dem ehemaligen Paulaner Gelände – Beschlussentwurf
Empfehlung Nr. 20-26/ E 00097 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 08.07.2021

Zitat aus dem Vortrag der Referentin: „Mit Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 08.07.2021 (Empfehlung Nr. 20-26 / E 00097) wurde der Antrag gestellt, die Förderung der nachbarschaftlichen Begegnungsstätte Johannes und Maria JoMa e. V. auf dem ehemaligen Paulaner Gelände im Jahr 2022 sicher zu stellen (vgl. Anlage 1). Zusätzlich zur Empfehlung der Bürgerversammlung wurde von den Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste am 27.07.2021 der Antrag „Pandemiefolgenfonds IV: Die soziale Infrastruktur in München stärken“ (Antrag Nr. 20-26 / A 01761, siehe Anlage 2) u. a. zur dauerhaften Ausstattung des Vereins JoMa mit den notwendigen Ressourcen gestellt.“

Die Referentin beantragt die Zuwendung in beantragter Höhe zu gewähren und die Förderung des JoMa in die Haushaltsplanaufstellung 2022 aufzunehmen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21

Erfreute Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Siehe TOP A 4.1

- N 2.2** Weltspieltag am 20.09.2021 auf dem Mariahilfplatz
Anhörungsfrist: 14.09.2021

Am 20.09. soll ausgerichtet durch die Spielelandschaft Stadt e.V. eine Spielaktion auf dem Nordteil des Maria-Hilf-Platzes stattfinden. Ein entsprechendes Hygienekonzept liegt vor.

Ergebnis der Beratung des UA:

Der BA begrüßt und unterstützt die Aktion.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

3.1 Besuche in Pflegeeinrichtungen ermöglichen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02238

Die Referentin informiert über die derzeit geltenden Regelungen i.R.d. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie die Empfehlungen des RKI und StMGP und aktuelle Handhabung z.B. im Klinikum rechts der Isar. Insgesamt bestehe keine Zuständigkeit der Stadt für die Regelung von Besuchen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Die Sterbebegleitung sei in jedem Fall möglich.

Ergebnis der Beratung des UA:

Kenntnisnahme. Nach Information des Seniorenbeauftragten bemühen sich die Einrichtungen im Stadtteil um eine möglichst offene Handhabung von Besuchen. Julia Gebhard wird nochmal Rücksprache mit dem Initiator des Antrages Dr. Franz Klug halten, ob es aktuell noch konkrete Problemlagen gibt, die z.B. mit Hilfe des Seniorenbeauftragten angegangen werden könnten.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

3.2 Staffelung Badezeiten im Prinzregentenbad
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02608

Die SWM prüfe gerade, inwiefern tagsüber zusätzliche Tickets freigeschaltet werden können. Im Dante-, Schyren-, und Prinzregentenbad wurden bereits zusätzliche Frühschwimmer*innen-Tickets verfügbar. Abgesehen davon sieht die SWM den Vorteil von Tagestickets darin, dass so nicht nach Ablauf eines Zeitslots das ganze Bad geräumt werden müsse. Eine telefonische Reservierung sei leider nicht möglich, es könne aber vor Ort reserviert werden.

Ergebnis der Beratung des UA:

Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

3.3 Auslagerung der städtischen Kindertagesstätte Kellerstr. 8

Das RBS informiert, dass die Kindertagesstätte Kellerstr. 8 wie geplant in die Aschauer Str. umziehen soll. Da der Baubeginn am Gasteig, der Grund für den Auszug ist, noch nicht unmittelbar ansteht, soll es eine Zwischennutzung durch eine andere Kindertagesstätte bis zum Baubeginn geben. (Der Umzug ist bereits erfolgt)

Ergebnis der Beratung des UA:

Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

3.4 Öffnung von Schulhöfen, Schreiben Referat für Bildung und Sport

Stadtschulrat Florian Kraus teilt zum Antrag aus der BA Vollversammlung vom 26.4. mit, dass ein Konzept zur Öffnung von Schulhöfen im Herbst dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Zur Umsetzung des Konzepts ist selbstverständlich das Einverständnis der jeweiligen Schulfamilie nötig. Diesbezüglich wird das Zentrale Immobilienmanagement ggf. nochmal auf den BA zukommen, um möglichst viele Schulen im Stadtbezirk 5 von dem Konzept überzeugen zu können.

Ergebnis der Beratung des UA:

Kenntnisnahme. Der UA nimmt sich vor, auf die Schulfamilien im Stadtbezirk zuzugehen, wenn das Konzept vorliegt und für dessen Umsetzung zu werben.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

- 3.5 IT Geräteunterstützung durch das Sozialreferat
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00025 der Bürgerversammlung vom 08.07.2021

Stadtweit wurde der Zuschuss in Höhe von 250 Euro zum Kauf eines IT-Gerätes insgesamt 8700 mal gewährt. Eine Aufschlüsselung nach Stadtbezirken ist nicht erfolgt.

Ergebnis der Beratung des UA:

Kenntnisnahme

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

- 3.6 Bewegungsparcours in städtischen Grünlagen installieren
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02431

Das Baureferat (Gartenbau) teilt mit, dass eine grundsätzliche Untersuchung des Stadtteils nach geeigneten Flächen für Trimm-Dich-Pfade aufgrund begrenzter Ressourcen nicht möglich sei. Die Bayerische Schlösserverwaltung lehnte den Antrag des BA im Hinblick auf die Maximiliansanlagen zum Schutz des Gartendenkmals ab. Die Einrichtung eines Fitnessangebots kann im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Aufwertung des Kroneparks aus den Mitteln der Neubauprojekte am ehemaligen Paulaner-Gelände diskutiert werden.

Ergebnis der Beratung des UA:

Kenntnisnahme

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

- 3.7 Mobile Toiletten an öffentlichen Plätzen
- Rückmeldung, falls Bestellung städtischer Leistung gewünscht -
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02428

Das Baureferat (Gartenbau) informiert, dass an der Postwiese sowie Eduard-Schmid-Straße/Reichenbachbrücke bereits mobile Toiletten aufgestellt wurden und für weitere mobile Toiletten keine Mittel zur Verfügung stünden.

Ergebnis der Beratung des UA:

Kenntnisnahme

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

- N** => dazu: Kiosk Postwiese, Antwort Kommunalreferat zum Schreiben von Herrn Haeusgen vom 17.06.2021

Kenntnisnahme

- 3.8 Aktualisierung der Liste und Karte mit Standorten für Geflüchtete und Wohnungslose, Stichtag 30.06.2021

Das Sozialreferat informiert über die Standorte der Unterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose. Aktuell gibt es im Stadtbezirk 5 eine Unterkunft für Geflüchtete in der Pariser Str. 24 (100 Betten), sowie vier Unterkünfte für Wohnungslose in der Franziskanerstr. 17, Gravelottestr. 12 und 14 sowie Orleansstraße 17 (55, 51, 51 und 82 Betten)

Ergebnis der Beratung des UA:

Kenntnisnahme

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

- 4. Bürgeranliegen**

4.1 Aufstellen eines Schildes "Bolzen verboten" auf dem Spielplatz am Kegelhof

Es wird um ein Bolzverbot, eine Altersbegrenzung zur Nutzung bis max. 10 Jahre und eine zeitliche Einschränkung der Nutzung am Spielplatz im Kegelhof gebeten. Die Anwohner*innen der Wohnanlage seien durch den Bolzlärm wesentlich in Ihrer Lebensqualität eingeschränkt, zudem komme es zu Beschädigungen an der Innenhofbepflanzung durch „fliegende Bälle“. Frau Kessler und Frau Spierer als Anwohnerinnen stellen die Situation nochmal im Unterausschuss mündlich dar.

Ergebnis der Beratung des UA:

Der UA empfiehlt die Vereinbarung eines Ortstermins mit BA-Mitgliedern, Anwohner*innen, Nutzer*innen, dem Gartenbau und einem*einer Lärmschutzexpert*in.

Einstimmig so beschlossen.

Die anwesenden Anwohner plädieren für die Aufstellung des Schildes. Herr Meyer und Herr Haeusgen halten einen Ortstermin nicht für nötig, der BA kann sich selbst ein Bild machen. Frau Goldstein erinnert daran, dass der Spielplatz schon vorher da war und wegen Corona eine Sondersituation gegeben war.

Einstimmig Zustimmung zur Beschlussempfehlung des UA

4.2 Problematik Kolumbusplatz

In einem von mehreren Bürger*innen unterzeichneten Schreiben zur gut bekannten Problematik am Kolumbusplatz wird geäußert, dass der Beschluss des BA 5 vom 21.07.21 aus Sicht der Beschwerdeführer*innen zu unkonkret sei und zu einer unnötigen Verzögerung führe. Die Anwohner*innen hätten den Eindruck, dass ihre Beschwerden ignoriert würden.

Ergebnis der Beratung des UA:

Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

4.3 Spielplatz Reichenbachbrücke

Ein Bürger bittet um eine Verschönerung des Spielplatzes an der Reichenbachbrücke. Insbesondere führt er an, dass der Spielplatz nicht ausreichend von der Straße abgeschirmt ist und häufig nachts von Feiernden und Drogenabhängigen genutzt werde.

Ergebnis der Beratung des UA:

Der Bürger soll über den aktuellen Stand der Dinge bezüglich des Spielplatzes informiert werden: Es hat bereits einen Ortstermin zum Thema gegeben. Eine grundsätzliche Erneuerung des Spielplatzes wurde beantragt, allerdings stehen hierfür aktuell keine Mittel zur Verfügung. Ein neues Spielgerät wurde durch den BA 5 finanziert und sollte demnächst installiert werden.

Der UA empfiehlt zudem, das Baureferat (Gartenbau) aufzufordern, die Sanierung des Spielplatzes an der Reichenbachbrücke aufzunehmen, sobald Mittel zur Verfügung stehen.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

IV. UA Wirtschaft

1. Entscheidungen

- 1.1 Aufstellung von neuen Verkaufseinrichtungen auf öffentlichem Grund: "Lebenslust", Ohlmüllerstr. 14

Der Blumenladen (früher Falkenstraße 2 a) ist in die Ohlmüllerstraße 14 umgezogen und beantragt vor den Schaufenstern eine Warenauslage von 11 m Länge (7,5 m links des Eingangs und 3,5 m rechts des Eingangs) und 1 m Breite, die Restgehwegbreite beträgt 1,7 m.

PI 21, Straßenverkehrs- und Denkmalschutzbehörde haben zugestimmt.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung - einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

- 1.2 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche: Breisacherstr. 30

Die Betreiber der Gaststätte „L'Angolo della Pizza“ beantragen zusätzlich zu bereits bestehenden Freischankflächen und Schanigärten einen Schanigarten auf der Seite Breisacher Straße von 7 m Länge und 2 m Breite (ca. 3 Anwohner-Schrägparkplätze) für 4 Tische und 20 Stühle.

Die erneute Erweiterung wird von Teilen des Unterausschusses skeptisch gesehen. Das Lokal hat im Inneren 80 Plätze und außen bereits jetzt in etwa die selbe Anzahl Plätze.

Der Unterausschuss empfiehlt daher Ablehnung. - einstimmig so beschlossen –

Einstimmig Zustimmung

- 1.3 Genehmigung einer Freischankfläche Sckellstr. 1A

Der Betreiber des „Haidhauser Brotzeitstandls“ beantragt einen Schanigarten auf der Seite Sckellstraße von 3,85 m Länge und 5 m Breite für 4 Tische und 12 Stühle.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung. - einstimmig so beschlossen –

Herr Haeusgen möchte den Antrag aus folgenden Gründen ablehnen: Beeinträchtigung des Stadtbildes an sensibler Stelle durch die Freischankfläche; das Kiosk ist keine Gaststätte. Die Verhältnismäßigkeit ist nicht mehr gegeben (innen ist kein einziger Sitzplatz).

Mehrheitliche Ablehnung (23:4 Stimmen) der Beschlussempfehlung des UA

- 1.4 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche: Metzstr. 37 (2 Vorgänge)

Die Betreiberin des Cafés „Stulle & Stoff“ beantragt auf der Seite Metzstraße eine Freischankfläche von 6 m Länge und 0,6 m Breite, sowie auf der Seite Preysingstraße eine von 6 m Länge und 3 m Breite für 4 Tische und 12 Stühle, 2 Schirme und 1 Pflanzgefäß.

Die Gesamtfläche entspricht in etwa der Gastraumfläche im Lokal.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Einstimmig Zustimmung

Weiter wird mit einem gesonderten Antrag beantragt ein Schanigarten von 9,2 m Länge und 0,6 m Breite, nicht direkt vor dem Ladenlokal, für 4 Tische und 8 Stühle. Der Unterausschuss empfiehlt die Genehmigung der Fläche längstens für den Zeitraum der anderen Gaststätten für die Nutzung während Pandemie-bedingter Einschränkungen zugestanden wird. - einstimmig so beschlossen –

Einstimmig Zustimmung

1.5 Erweiterung der Freischankfläche Preysingstr. 42

Die Betreiber der Kaffeebar „Sorry Johnny“ beantragen die Erweiterung der bestehenden Freischankfläche um eine Fläche von 4,7 m Länge und 0,75 m Breite entlang des vor dem Lokal liegenden Wartehäuschens sowie eine Fläche von 4,8 m Länge und 1,2 m Breite vor dem Nachbarhaus Milchstraße 27.

Der Unterausschuss empfiehlt die Genehmigung der Fläche entlang des Wartehäuschens mit den in der Vorlage genannten Auflage, das Wartehäuschen für die regelmäßige Reinigung durch die Firma Ströer DSM zugänglich zu halten, und die Genehmigung der Fläche vor dem Nachbarhaus vorbehaltlich der Zustimmung der Nutzer der im Hochparterre darüber liegenden Räumlichkeiten.

Die Gesamtzahl der Außenplätze soll die der Plätze im Lokal nicht übersteigen.

- einstimmig so beschlossen –

Einstimmig Zustimmung

1.6 (E) + (U) Uneingeschränkte Nutzung eines möglichen Cafes im Maxwerk für die Öffentlichkeit

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00108 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 08.07.2021

Keine Einrichtung eines Cafes im Maxwerk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00109 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 08.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04055

Auf der Bürgerversammlung 2021 wurde beantragt

- Die Nutzung des Maxwerkes durch den Bayerischen Landtag mit Tagungsräumen und einem „Landtags-Café“ abzulehnen
- Die Nutzung eines Cafés im Maxwerk muss auch der Öffentlichkeit uneingeschränkt möglich sein.

Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, der BA wird in das Verfahren eingebunden, wie auch LBK und Denkmalschutz.

Der Bezirksausschuss stand einem kleinen Café bisher aufgeschlossen gegenüber (im Gegensatz zu einer umfangreichen gastronomischen Nutzung).

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung.

- einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

1.7 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche: Kellerstr. 21

Der Betreiber des „Molly Malone’s“ beantragt die Erweiterung der bestehenden Freischankfläche um eine Fläche von 3 m Länge und 1,2 m Breite Richtung Bauinsel/Kellerstraße.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

- einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

1.8 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche: Preysingstr. 69

Der Betreiber des „Preysinggarten“ beantragt für die Zeit der Pandemie-bedingten Einschränkungen eine Erweiterung der Freischankfläche um 34 m Länge und 0,7 m bzw. 1,6 m Breite für 13 Tische und 44 Stühle.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

- einstimmig so beschlossen -

Herr Haeusgen erinnert an seine Fotos; das Problem nimmt überhand, man kommt auf dem Gehweg kaum noch durch, auch wegen des zusätzlichen Mobiliars.

Frau Wolf stimmt dem zu, und findet, dass man die Erweiterungen langsam zurücknehmen sollte. Draußen sollten nicht mehr Sitzgelegenheiten als drinnen zur Verfügung stehen.

Frau Goldstein fordert, dass die Restgehwegbreite von 1,60 m auch weiterhin eingehalten werden muss.

Herr Micksch schlägt folgendes vor: Die Bierbänke müssen entfernt werden, sie sind generell nicht erlaubt. Die Schirme dürfen nicht im Weg stehen. Beim Straßenschild soll kein Tisch stehen. Generell ist vorgesehen, dass die Schanigärten im Oktober abgebaut und im Frühjahr wieder aufgebaut werden. Vorgesehen ist auch, dass Gebühren für die Errichtung der Schanigärten verlangt werden; dadurch wird sich die Situation vielleicht verbessern.

Herr Haeusgen schlägt vor, den Antrag des Betreibers auf Erweiterung abzulehnen.

Mehrheitliche Ablehnung (21:6 Stimmen) der Beschlussempfehlung des UA Ausserdem wird um Mitteilung gebeten, wie es mit den Schanigärten weitergeht, jetzt und in Zukunft.

1.9 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche: Prinzregentenstr. 78

Die Betreiberin des „Der Prinzregent Backstore“ beantragt die Erweiterung der bestehenden Freischankfläche auf eine Länge von 4,35 m und eine Breite von 2,3 m, sowie eine weitere Verbreiterung für die Zeit der Pandemie-bedingten Einschränkungen auf 5,7 m Länge und 2,5 m Breite.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

- einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

N => dazu: weiterer Antrag

Einstimmig Zustimmung

1.10 Erweiterung einer bestehenden Freischankfläche: Wörthstr. 17

Der Betreiber des Café Reichshof beantragt eine dauerhafte Freischankfläche auf den Seiten Wörth- und Metzstraße von 1,6 m Breite und insgesamt 46,2 m Länge für 116 Stühle und 58 Tische, Zur Aufstellung entlang der Hauswand und entlang der Straßenkante.

Der Gastraum hat eine Kapazität von 60 Plätzen, das bedeutete eine Verdoppelung bei den Außenplätzen.

Der Unterausschuss empfiehlt, nur die Flächen entlang der Hauswand zu genehmigen und die Anzahl der Plätze möglichst auf 60 zu reduzieren.

Frau Wolf bittet um Ergänzung: Der erste Tisch von der Metzstraße kommend soll gestrichen werden, da der Gehweg dort sehr beengt ist durch parkende Motorräder etc.

Mehrheitlich Zustimmung (bei 1 Gegenstimme) inkl. Ergänzung

2. Anhörungen

- 2.1 "Sorry Johnny", Preysingstr. 42: Betriebszeitänderung auf 24 Uhr
Fristverlängerung bis 24.09.2021

Die Betreiber der Kleingaststätte möchten die genehmigte Betriebszeit wegen gelegentlicher Veranstaltungen von 22.00 auf 24.00 verlängern. Im normalen Geschäft schließt die Gaststätte um 20.00 Uhr.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

- einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

- 2.2 "Cafe Fortuna", Sedanstr. 18: Betriebszeitänderung auf 24 Uhr
Fristverlängerung bis 24.09.2021

Die Betreiberin der Kleingaststätte möchte die genehmigte Betriebszeit von 22.00 auf 24.00 verlängern.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

Einstimmig Zustimmung

- N 2.3** Bayerischer Landtag Großbildprojektion „75 Jahre gemeinsam für Demokratie“ vom 26.11.2021 bis 28.11.2021
Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

- 3.1 Standort Bayernmarkt wegen Orleansplatz Sanierung von März 2022 bis September 2022

Auf dem Orleansplatz plant das Baureferat, HA Gartenbau, umfangreiche Sanierungsarbeiten zwischen März und September 2022. Veranstaltungen könnten dort dann deshalb nicht stattfinden. Der Bayernmarkt könnte evtl. einmalig auf den Mariahilfplatz verlegt werden.

Der Unterausschuss empfiehlt, SOFORT das Gespräch mit BAU-G zu suchen, um keine Tatsachen am Orleansplatz zu schaffen, die einer vom BA gewünschten Überplanung des Platzes ggf. auf Jahre entgegenstehen.

Eine vorübergehende Verlegung von Veranstaltungen auf den Mariahilfplatz soll erst im Anschluss an die Einwohnerversammlung entschieden werden.

- einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung; Herr Spengler teilt mit, dass das Baureferat die Pläne im Oktober im BA vorstellen wird.

- 3.2 Ablehnung des Foodtruck-Festivals Mariahilfplatz Sommer in der Stadt 2021

Das RAW teilt mit, dass es dem Veranstalter des Foodtruckfestivals auf dem Mariahilfplatz auf Wunsch des BA eine Absage erteilt hat.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- einstimmig so beschlossen -

Kenntnisnahme

- 3.3 Mit Außenflächen Perspektiven für lokales Gewerbe schaffen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02224

Das KVR teilt mit, dass es nach Bitte um nochmalige Prüfung bei der Ablehnung des Grünen-Antrages vom 24.03.21 bleibt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- einstimmig so beschlossen -

Kenntnisnahme

- 3.4 Isarinselfest 2021 am 3.-5.9.2021
Frist bis 27.08.2021, Vorabstellungnahme durch den Vorsitzenden

Das Isarinselfest findet 2021 in stark verkleinertem Rahmen statt. Der BA-Vorsitzende hat dem Fest am 09.08.2021 zugestimmt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- einstimmig so beschlossen -

Kenntnisnahme

- 3.5 Alltagsradeln auf dem Bordeauxplatz am 03.10.2021
Frist bis 03.09.2021, Vorabstellungnahme durch den Vorsitzenden

Der BA-Vorsitzende hat bereits vorab der Veranstaltung zugestimmt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- einstimmig so beschlossen -

Kenntnisnahme

- 3.6 (U) Unterstützung der Münchner Innenstadt und der Münchner Wirtschaft
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03308

Die Beschlussvorlage für den Stadtrats-Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft arbeitet eine ganze Reihe von Anträgen aus den verschiedenen Fraktionen ab, mit einem sehr starken Fokus auf die Innenstadt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- einstimmig so beschlossen -

Kenntnisnahme

- 3.7 Hochstr. 4 ungenehmigte Werbeanlagen unter Gebattelbrücke

Das Planungsreferat informiert, dass die Beseitigung der ungenehmigten Plakattafeln weiter angeordnet ist und die Zwangsgeldandrohung deutlich erhöht wurde.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- einstimmig so beschlossen -

Kenntnisnahme

4. **Bürgeranliegen**

4.1 Märchenbazar: Nutzung des Mariahilfplatzes durch den Wannda e.V.

Der Verein Wannda e.V. beantragt, den Mariahilfplatz in der Vorweihnachtszeit für den Märchenbazar freizugeben.

Ebenso beantragt Herr Patrick Diesing die Nutzung des Mariahilfplatzes „Winterfest“ (wie im letzten Jahr).

Der Unterausschuss empfiehlt, den Antrag von Wannda e.V. abzulehnen, da er die jährliche Nutzung des Platzes durch Wannda e.V. zur Folge hätte. Der Versuch, den Platz dauerhaft für die Nutzung durch ein Unternehmen vorzuhalten, wird zurückgewiesen.

Die Bewerber sind frei, einen Antrag für die Veranstaltung zu stellen. Der BA möchte jedoch den Ergebnissen der Einwohnerversammlung nicht vorgreifen und auf deren Grundlage entscheiden.

In jedem Fall müssen die infektionsschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Das letzte Wort soll aber grundsätzlich der Bezirksausschuss haben.

- einstimmig so beschlossen -

Herr Spengler teilt mit, dass die Einwohnerversammlung am 24.11. stattfinden wird.

Herr Stanzel: Für dieses Jahr sollte keine Veranstaltung stattfinden, um der Einwohnerversammlung nicht vorzugreifen.

Herr Micksch: Der BA sollte sich bis zur Einwohnerversammlung ein eigenes Regelwerk für künftige Veranstaltungen überlegen. Herr Spengler: Es sollte auch klar gemacht werden, dass das Votum der Einwohnerversammlung nicht bindend ist, sondern letztendlich vom BA entschieden wird. Frau Wolf schlägt vor, dieses Jahr den Märchenbazar zur Probe stattfinden zu lassen.

Mehrheitlich Zustimmung (bei 2 Gegenstimmen) zur Beschlussempfehlung des UA

N 4.2 Winterfest in der Au: Antrag auf Nutzungserlaubnis für den Mariahilfplatz

siehe 4.1

V. UA Planung

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

- 2.1 Wörthstr. 3: Rückbau des Notdachs aus dem Jahr 1945 und Wiederherstellung des ursprünglichen Mansarddachs von 1895 mit DG-Ausbau sowie Anbau eines Personenlifts; hier: Baumveränderung
Frist bis 06.08.2021, Vorabstellungnahme durch den Vorsitzenden

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Vorhaben, auf das sich der Antrag bezieht, wurde in den UA-Planungssitzungen am 10.12.2015 (TOP 2.14), am 15.09.2016 (TOP 2.13) und 13.03.2020 (TOP 2.18) behandelt. Am 29.03.2017 wurde der Erstantrag und die Tektur von 2016 genehmigt. 2020 erfolgte nochmals ein Tektur-Antrag, der unter der Voraussetzung von uns genehmigt wurde, dass die beantragten Änderungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Jetzt wurde der Rückschnitt eines Astes behandelt, der für eine Kranaufstellung notwendig wird. Von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wurde dazu mit Schreiben vom 15.07.2021 die Genehmigung erteilt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.2 Regerstr. 25: Verlegung einer Ausfahrt sowie Vergrößerung einer Terrasse, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Am 12.03.2020 (TOP 2.10) war das Projekt schon Gegenstand eines Bauantrags. Geplant war auf der Westseite (straßenseitig) die bestehende Terrasse und den Eingangsbereich zu überdachen. Ein weiterer Antrag wurde am 21.01.2021 (TOP 3.7) zurückgezogen.

Nun soll im Bereich der westlichen Verlängerung des Gebäudes der Ausfahrtsbereich rückgebaut und durch eine Terrasse ersetzt werden. Geplant ist Teilbereiche der Terrasse mit Stauden und Sträuchern zu bepflanzen. Die nördliche Ausfahrt selbst wird zur Regerstraße hin geradlinig verlängert.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.3 Franziskanerstr. 15: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Sanierung eines Mehrfamilienhauses (Franziskanerstr. 15/Rablstr. 43)
=> dazu: Baumfällungen

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungs-Sitzungen am 09.06.2016 (TOP 2.11), am 04.04.2019 (TOP 2.1), am 11.07.2019 (TOP 2.3) und am 13.02.2020 (TOP 2.2) behandelt. Alle vier Anträge waren Vorbescheids-Anträge und wurden vom BA abgelehnt.

Das Projekt stand dann nochmals auf der Unterrichtsliste 17.-23.08.2020 und wurde von der BA-Geschäftsstelle angefordert. Per E-Mail teilte die LBK am 10.09.2020 mit, dass der Tekturantrag bereits am 08.09.2020 genehmigt wurde. Zur UA-Planungs-Sitzung am 21.01.2021 (TOP 2.13 und 2.14) lag dann ein Antrag auf Abbruch des Vorder- und der Rückgebäude vor.

Die Abbrucharbeiten wurden abgelehnt und außerdem forderten wir das Planungsreferat auf uns mitzuteilen, warum es offensichtlich ohne unsere Mitwirkung zu Baugenehmigungen gekommen ist. Wir verwiesen in diesem Zusammenhang auf unseren vorausgegangenen Schriftverkehr.

Für die Maßnahme liegt nun ein Mobilitätskonzept mit dem Mobilitätsfaktor 0,8 vor. Die geplanten Maßnahmen werden in der Anlage 1 bis 3 graphisch dargestellt. Bei der individuellen Beschreibung des Konzeptes wird darauf hingewiesen, dass es sich um Miet- aber auch um Eigentumswohnungen handelt.

Für das Vorder- und Rückgebäude liegt offensichtlich eine Abbruchgenehmigung vor. Geplant ist nun eine Bebauung mit zwei UG's und 4 bis 5 Geschossen (OG 6 beim Vordergebäude und der Rabelstraße 43).

Bei der Rablstraße 43 (fünfgeschossiges Gebäude; Baujahr 1908; im Textteil des Erläuterungsberichtes steht allerdings Nr. 45) ist geplant das Mehrfamilienhaus zu Modernisieren und zu Sanieren. Außerdem ist ein Teilausbau des DG und der Anbau von Balkonen und eines Außenaufzuges geplant. Im EG soll ein Büro in eine Wohnung umgenutzt werden.

Obwohl ein LBK-Anschreiben vom 19.07.2021 zum Vollzug der Baumschutzverordnung vorliegt, gibt es außer einem Baumbestandsplan keine weiteren Angaben. In dem Baumbestandsplan sind – ohne nähere Angaben - nur 4 Bäume eingezeichnet die gefällt werden sollen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Schon in der Vergangenheit wurden Baumfällungen abgelehnt, insbesondere auch deshalb, weil keine Aussage zu gesicherten Ersatzpflanzungen getroffen wurde.

Die jetzt angedeutete Fassadenbegrünung kann hier keinesfalls Ersatz sein.

Zudem sind wesentliche Überschreitungen der Abstandsflächen festzustellen, die u.a. angrenzende Bestandswohnungen im Souterrain unzumutbar verschatten.

Es ist uns auch nicht bekannt, dass für den derzeitigen Bestand eine Aufteilung in Wohnungs- oder Teileigentum vorliegt, es scheint aber jetzt beabsichtigt zu sein (siehe Anmerkungen im Mobilitätskonzept), was dem Ziel einer Erhaltungssatzung widersprechen würde.

Außerdem sind die Angaben in den Anlagen des Mobilitätskonzeptes nicht immer deckungsgleich mit den vorliegenden Eingabeplänen.

Es gibt also eine Reihe von Punkten die noch zu prüfen bzw. zu klären sind bevor der Antrag beurteilt werden kann. Deshalb wird bis dahin der Antrag abgelehnt.

Einstimmig Zustimmung

- 2.4 Edlingerstr. 7: Um- und Ausbau zweier Dachgeschosswohnungen zu Maisonette-Wohnungen im Hauptgebäude sowie Aufzugseinbau und Erweiterung der Balkone, Neubau der Überbauung Hofeinfahrt, Umbau des geneigten Daches zu einem Flachdach mit Dachterrasse des Hofanbaus und Neubau eines Zweifamilienhauses als Rückgebäude

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Geplant ist über dem viergeschossigen Vordergebäude ein Dachausbau. Dabei werden die ausgebauten Räume mittels Treppe mit den darunterliegenden Wohneinheiten verbunden. Außerdem wird der eingeschossige Anbau des Rückgebäudes aufgestockt und die neuen Räume der Wohnung im 1. OG zugeschlagen.

Weiterhin soll der Flachbau an der rückwärtigen Grundstücksgrenze rückgebaut und durch einen unterkellerten, zweigeschossigen Neubau ersetzt werden. Dadurch entstehen zwei neue Wohneinheiten.

Gemäß der Baubeschreibung sollen zwei Stellplätze abgelöst werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Den Arbeiten am Vordergebäude kann zugestimmt werden. Die Überbauung der Hofeinfahrt ist, zudem die Dachfläche als Terrasse genutzt werden soll, aber abhängig von der Zustimmung des Nachbarn.

Der Neubau des Rückgebäudes in der derzeit geplanten Form (zweigeschossige Grenzbebauung) wird allerdings abgelehnt, weil die Abstandflächen gegenüber den Nachbarn überschritten werden. Außerdem ist die angrenzende Bebauung auch nur ebenerdig.

Einstimmig Zustimmung

2.5

Eduard-Schmid-Str. 27: Dachgeschossausbau im Vorder- und Rückgebäude (je 2 WE), Einbau von Dachterrassen, Gauben und Dachfenster sowie Anbau zweier Notleiteranlagen, Einbau eines Personenaufzugs im Vordergebäude, Errichten von Balkonen und Terrassen, Fassadenänderung, Nutzungsänderung einer Arztpraxis zu einer Wohnung, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Das Projekt war Gegenstand der UA-Planungs-Sitzung am 16.07.2020 (TOP 2.11).

Die geplanten Veränderungen, unterhalb des DG im Fassadenbereich, waren für die Rückseite geplant. Auch dort sollten die Gauben und Fenster im 5. OG und im Galeriegeschoss mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden. Die ebenfalls geplanten Balkone, Terrassen und sonstige Fassadenveränderungen wurden aber aus Denkmalschutzgründen abgelehnt. Den Maßnahmen, die aus Brandschutzgründen notwendig waren, wurde allerdings zugestimmt.

Mit Schreiben vom 01.12.2020 teilte die LBK mit, dass entsprechend der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vom 11.08.2020, das geplante Bauvorhaben denkmalpflegerisch ohne Einwand ist und mit den entsprechenden Auflagen die Belange des Denkmalschutzes eingehalten werden.

Gemäß Änderungsantrag soll nun der ursprünglich innenliegende Aufzug als Anbau an die Innenhoffassade gebaut werden. Außerdem sollen die beiden mittleren Dachfenster verschoben und zwei zusätzliche Dachfenster Mittig eingebaut werden.

Laut Baubeschreibung werden zwei Stellplätze abgelöst.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Gegen den geänderten Aufzug gibt es keine Bedenken, das setzt aber das Einverständnis der Unteren Denkmalschutzbehörde voraus.

Dagegen weichen die geplanten Dachfenster erheblich von den Sichtachsen der Fassade ab und sind abzulehnen. Auch die Notwendigkeit der beiden zusätzlichen Fenster in der Galerieebene bei der angestrebten Nutzung, ist nicht nachvollziehbar und abzulehnen. Eine ausreichende Belichtung ist zudem durch das vorgesehene Glasdachelement (3,30 x 3,00 m) im gleichen Raum gegeben.

Die Dachfenster in der Galerieebene sind in jedem Fall nochmals mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Einstimmig Zustimmung

2.6 Kellerstr. 26: Anbau von Balkonen an der Süd-Westseite

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Es ist hofseitig am Vordergebäude geplant, jeweils bei beiden Wohnungen, Balkone (ca. 3,40 x 1,70 m bzw. 3,12 x 1,70 m) vom 1. bis zum 3. OG anzubringen. Bei den westlichen Balkonen wird die Abstandsfläche gegenüber dem Nachbarn (Kellerstraße 24) überschritten.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

2.7 Preysingstr. 103a-105: Erstellung der Außenanlagen des Edith-Stein-Gymnasiums mit Sportbereichen mit Laufbahn und Rasenspielfeld, Pausenhof- und Vorplatzbereich

=> dazu: Baumfällungen

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Projekt war schon Diskussionsgegenstand der UA Planungssitzungen am 09.06.2016 (TOP 2.1, 2.14 und 2.14a), 06.12.2018 (TOP 2.12 und 2.13) und 11.02.2021 (TOP 2.5). Es wurde damals zuerst eine temporäre Containerschule als Ersatz für das Gymnasium, der Umbau und die Sanierung des Edith-Stein-Gymnasiums und die Baustraße im Osten des Hypoparks beantragt. Alle Anträge wurden genehmigt.

2018 wurde dann eine Interims-Containeranlage für die Grundschule und der Neubau der 2-zügigen Grundschule mit der Erweiterung der Tiefgarage beantragt. Der Grundschulvariante 2 wurde zugestimmt, dem beigefügten Baustelleneinrichtungsplan wurde allerdings wegen der geänderten Zufahrt widersprochen.

Die bestehende, ebenerdige Interims-Containeranlage (ca. 713 qm), südlich des Edith-Stein-Gymnasiums, sollte dann, ebenfalls ebenerdig, in südlicher Richtung erweitert werden (ca. 219 qm). Der letzte Antrag wurde zur Kenntnis genommen. Nun soll nach dem Abschluss der Schulgebäude-Sanierung der Rückbau dieser provisorischen Containergrundschule und deren Belagsflächen erfolgen.

Danach soll hauptsächlich in diesem Bereich ein Pausen- und Vorplatzbereich gebaut werden. Anschließend in südlicher Richtung soll dann ein Rasensportfeld entstehen. Wiederum daran anschließend befindet sich der bestehende Sportplatz mit Hoch- und Weitsprunganlage.

Westlich und entlang des Edith-Stein-Gymnasiums und der Sportplätze, soll dann eine vierspurige Laufbahn mit EPDM-Belag entstehen.

Anmerkung: In der Regel ist die oberste Nutzschiicht aus PU-gebundenen EPDM- Neugummi-Granulaten. EPDM steht für Ethylen-Propylen-Dien-(Monomer)-Kautschuk und ist letztendlich ein synthetischer Gummi.

Im Zuge dieser Maßnahme mussten 3 Bäume an einen anderen Standort verlegt werden. Dabei ist ein Baum zu Schaden gekommen und muss ersetzt werden. Im Vorplatzbereich müssen außerdem 2 Bäume gefällt werden.

Im Rahmen der Arbeiten an den Außenanlagen werden aber insgesamt 18 Laubbäume neu gepflanzt, was einen Überschuss an Ersatzpflanzungen mit sich bringt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

2.8 Kellerstr. 3: Änderung der Denkmalliste Nachtrag eines Gebäudes

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Der Leerstand wurde in den UA-Planungs-Sitzungen 11.02.2021 (TOP 3.12), 15.04.2021 (TOP 3.7) und 12.05.2021 (TOP 4.12) diskutiert.

Der anfragende Bürger hat abschließend bestätigt, dass der Sachverhalt von der Verwaltung umfassend dargestellt und die Fragen beantwortet wurden.

Ergänzend hat der Denkmalschutzbeauftragte des BA beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege eine Überprüfung erbeten, ob das Anwesen (wieder) in die Denkmalliste aufgenommen werden kann. Laut Mail des Landesamts vom 28.04.2021 steht das Landesamt mit der Landeshauptstadt in Verbindung, um den Vorgang zu prüfen; danach werde über das weitere Vorgehen entschieden.

Wie nun das Planungsreferat mit Schreiben vom 16.08.2021 mitteilte, hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die Denkmaleigenschaft des Gebäudes Kellerstraße 3 geprüft und festgestellt, dass es sich hierbei um den Teil einer Bau-Gruppe handelt, deren Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit liegt. Das Gebäude wurde daher mit den bereits in die Denkmalliste einzeln eingetragenen Anwesen Preysingstraße 4 und 6 zur denkmalgeschützten Mietshausgruppe "Kellerstraße 3, Preysingstraße 4, Preysingstraße 6" zusammengefasst.

Sollten von Seiten des BA's Anregungen oder Bedenken vorzubringen sein, dann hat das ggf. bis zum 01.10.2021 zu erfolgen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der BA begrüßt die Aufnahme des Gebäudes in die Bayer. Denkmalschutzliste und regt an, dass die LHM auf den Eigentümer zugeht und ihn über die möglichen Zuschüsse und Abschreibungsmöglichkeiten berät, damit möglichst schnell eine Wiederbelebung des Gebäudes als Wohnhaus auf den Weg gebracht wird.

Unabhängig davon soll die LHM einen Ankauf prüfen, vorausgesetzt, der Eigentümer ist damit einverstanden.

Einstimmig Zustimmung

2.9 Weißenburger Str. 2: Umbau einer Restaurantfläche

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Die Gastronomie im EG und KG wurde bis November 2020 betrieben und steht derzeit still. Für den neuen Betreiber, der Big Mamma Deutschland GmbH, sollen nun die Räumlichkeiten modernisiert und an die Anforderungen des neuen Betreibers angepasst werden. Dabei werden sie mit neuen Einbauten und Möbeln versehen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

2.10 Obere Johannisstr. 1: Errichtung eines Dacheinschnittes in der Einbauebene zur WE 4 eines Mehrfamilienhauses

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Geplant ist hofseitig, im nordöstlichen Bereich des Galeriegeschosses, einen Dacheinschnitt herzustellen, durch den letztendlich eine Art Dachterrasse mit ca. 7,60 qm entsteht.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.11 Entenbachstr. 37: Kolpinghaus Jugendwohnheim, Anpassung der Freiflächen und Errichtung eines Nebengebäudes, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungssitzungen am 14.07.2016 (TOP 2.13), am 08.12.2016 (TOP 2.10), am 09.03.2017 (TOP 2.5) und am 12.10.2017 (TOP 2.9) behandelt. Den Anträgen (Sanierung, Umbau, Modernisierung und Neubau) wurde zugestimmt.

Es erfolgte offensichtlich eine Baugenehmigung mit Datum 16.05.2017, auf die sich die jetzige Tektur bezieht.

Zu diesem Tektur-Antrag liegt nur ein Freiflächengestaltungsplan vor, aber kein Lageplan. Gezeichnet sind mehrere Grünflächen, die als Ausgleich bezeichnet werden. Außerdem ist neben einem Stellplatz (STP 1) ein ebenerdiges Nebengebäude mit 17,24 qm Grundfläche gezeichnet, das anscheinend in Holzbauweise erstellt werden soll.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Nachdem es keinen Lageplan gibt und auch der Bestand nicht näher bezeichnet wird, können die beantragten Leistungen nicht dem Bestand zugeordnet und beurteilt werden. Der Änderungsantrag wird deshalb abgelehnt.

Einstimmig Zustimmung

- 2.12 Wolfgangstr. 21: Balkonvergrößerung im 1. Obergeschoss, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Erstmals wurde das Objekt in der UA-Planungssitzung am 11.09.2014 (TOP 2.15) behandelt. Beantragt wurde der Umbau einer Malerwerkstatt mit Lager in Wohnungen, sowie der Anbau von Balkonen an der Gebäuderückseite. In der Planungssitzung am 20.05.2020 (TOP 4.2) wurde auf Grund einer Bürgeranfrage über die baulichen Zustände diskutiert. Mit Schreiben vom 18.05.2020 erläuterte die LBK die Situation.

Seit 09.09.2021 liegt nun erneut die Beschwerde (hauptsächlich wegen Lärmbelästigung) einer Anwohnerin vor, die offensichtlich schon mit der LBK in Verbindung getreten ist.

Als Tektur werden jetzt die bisher anscheinend nicht vorgesehenen Balkone im OG1 hofseitig beantragt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.13 Einsteinstr. 46: Dachgeschossausbau mit Errichtung von Gauben, Nutzungsänderungen im Erdgeschoss und Untergeschoss, Terrassen, Austausch tragender Wände gegen Unterzüge im Erdgeschoss, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Im UA Planung wurde hauptsächlich die Einsteinstraße 46a behandelt (08.02.2018/ TOP 2.5; 14.03.2019/TOP 2.14; 09.05.2019/TOP 3.2). Erst zur UA Planungssitzung am 05.12.2019 wurde ein Tektur-Antrag (TOP 2.12) zur Einsteinstraße 46 diskutiert, der allerdings abgelehnt wurde, weil die vorliegenden Unterlagen nicht ausreichten, um den Antrag beurteilen zu können.

Als Tektur wurde dann zur UA-Sitzung am 13.02.2020 (TOP 2.1) der Neubau einer Verbindungstreppe zwischen EG und KG und die teilweise Nutzung des KG's als Laden beantragt. Außerdem entfielen im Hinterhof die Terrassen beider Wohnungen. Zudem wurden diverse Änderungen im KG und EG beantragt. Der Tektur-Antrag bezieht sich anscheinend auf eine Baugenehmigung vom 16.05.2012. Außerdem liegt eine Erläuterung zum Bauantrag bei, die vom 23.10.2019 stammt.

Handschriftlich ist dann auf den Plänen mit Datum 04.08.2021 folgendes angegeben:

„DG-Ausbau mit Errichtung von Gauben, Nutzungsänderungen im EG + KG, Terrasse, Austausch tragender Wände gegen Unterzüge im EG.“

Es sind aber nur im EG-Bereich Änderungen angedeutet, sowie der vermutliche Abbruch von zwei Kaminköpfen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Erläuterung zum Bauantrag, die mit Sternchen versehenen textlichen Anmerkungen auf dem Planspiegel und die planliche Darstellung selbst, können nicht in Übereinstimmung gebracht werden. Der Antrag ist deshalb nicht zu beurteilen und wird deshalb abgelehnt.

Einstimmig Zustimmung

2.14

Rosenheimer Str. 111: Dachgeschoss- und Speicherausbau, Anbau eines Außenaufzugs an ein Mehrfamilienhaus, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungssitzungen am 14.09.2017 (TOP 2.8), am 15.11.2018 (TOP 2.3), am 14.03.2019 (TOP 2.8) und am 10.09.2020 (TOP 2.9) behandelt. Zuerst wurde nur der Anbau eines Nebenraums beantragt und dann am 07.09.2018 der DG- und Speicherausbau, sowie der Anbau eines Außenaufzugs. Im März 2019 wurde dann als Tektur eine Begradigung bzw. eine Anpassung der Dachform geplant. Die Anträge wurden im ersten Fall genehmigt und im zweiten und letzten Fall zur Kenntnis genommen.

Am 21.04.2020 wurde von der LBK ein Antrag wegen Mängeln unbearbeitet zurückgegeben (UA Planung am 18.06.2020; TOP 3.3).

Am 10.09.2020 wurde, nach einem handschriftlichen Vermerk auf dem LBK-Anschreiben, die Gauben im 5. OG größer ausgeführt und mit diesem Antrag dann nachlegalisiert.

In der Anlage zum Änderungsantrag wird als Tektur jetzt folgendes beschrieben:

- Übersichtliche Darstellung des Dachstuhles.
- Neuberechnung der Wohnflächenberechnung.
- Darstellung und Berechnung der Fensterflächen für 5. OG und DG.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Im Dachschnitt (Detail D) ist erkennbar, dass der freistehende Kamin als Stützenersatz zur Abtragung der Dachstuhllasten verwendet wird. Ob dies so zulässig ist muss geprüft werden. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.15 Johannisplatz 16: Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage, Tektur
=> dazu: Abbruch: Vollständiger Rückbau des bestehenden Wohn- und Geschäfts-
hauses mit Keller-, Erd- und 1.-4. bzw. Dachgeschoss

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungssitzungen am 14.02.2019 (TOP 3.3), am 11.02.2021 (TOP 3.13) und am 17.06.2021 (TOP 2.6) behandelt.

Es ging vorwiegend um den festgestellten Leerstand und den Besitzerwechsel.

Beim letzten Bauantrag ging aus den vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig hervor, was Bestand und was Tektur ist. In jedem Fall waren aber die Gauben und der Erker zu voluminös, zudem auch der Erker in den öffentlichen Raum ragte, was keinesfalls zu akzeptieren war. Schon deshalb auch nicht, weil sowieso schon eine Baulinienüberschreitung bei dem Hauptbaukörper festgestellt wurde.

Sollte der Erker trotzdem genehmigt werden, stellte sich die Frage, ob nicht ein geldlicher Ausgleich für die Auskragung zu fordern ist.

In der jetzt vorliegenden Anlage zum Änderungsantrag werden in einem Beiblatt 17 Änderungen aufgezählt. Ansonsten liegen keine weiteren Unterlagen vor, nachdem laut LBK keine weiteren Plansätze verfügbar sind, das Vorhaben der Genehmigungsfiktion unterliegt und deshalb keine Zeit für Nachforderungen von Unterlagen zur Verfügung steht.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Änderungsantrag kann mit den vorliegenden Planunterlagen, auf denen sich die textlich formulierten Änderungen nicht wiederfinden, nicht beurteilt werden und wird deshalb abgelehnt.

Der BA erwartet aber eine Erläuterung von der LBK, warum dieses nicht als üblichen Standard zu betrachtende Gebäude (siehe allein schon 17 Fragestellungen zum Tekturantrag) nach Art. 68 BayBO als Vorhaben mit Genehmigungsfiktion eingestuft wurde.

Die Abbruchmitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.16 Prinzregentenstr. 120: Nutzungsänderung Büro zu Einheit für Elternverein

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Die Gesamtfläche der Büroeinheit (ca. 187 qm) im 1. OG sollen für die Verwaltung des „Ausländischer Elternverein München e.V.“ (AEV) umgenutzt werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.17 Schneckenburgerstr. 39-41: Betoninstandsetzung der Kellerdecken

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Laut Antrag wird die Kellerdecke nur von unten bearbeitet. Dabei wird von der Stahlbeton-Bestandsdecke unterseitig ca. 4 cm abgetragen und dann ebenfalls unterseitig eine ca. 14 cm starke Stahlbetondecke neu betoniert.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

2.18 Aurbacherstr. 2: Nutzungsänderung Einheit 1, Erdgeschoss: Kantine zu Büro

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Obere Au

Beantragt ist den südöstlichen EG-Teil (bezeichnet als Einheit 1) von einer Kantine in Büros umzunutzen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

2.19 Jugendstr. 6: Errichtung eines Ersatzbaus für ein bestehendes Nebengebäude an einem denkmalgeschützten Anwesen, Vorbescheid

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Beim Vorbescheid wird abgefragt, ob für den Zwischenbau ein viergeschossiger Ersatzbau mit Dachterrasse sich in die Umgebung gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) einfügt.

Außerdem wird abgefragt, ob für diesen Zwischenbau eine Erlaubnis gem. Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in Aussicht gestellt werden kann.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Alle mit der Jugendstraße 6 in östlicher Richtung verbundenen Anwesen (Jugendstraße 8, 10, 12 und 14) sind Einzelbaudenkmäler. Der vorliegende Entwurf ist aber weder in der Bauweise noch im Baustil und nur bedingt von der Größe, mit diesen Anwesen vergleichbar. Deshalb ist der Zwischenbau nicht nach § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Nachdem der derzeitige Entwurf das Erscheinungsbild des oben beschriebenen Ensembles wesentlich beeinträchtigen würde, scheidet auch eine Genehmigung nach Art. 6 BayDSchG aus.

Aus diesen Gründen wird der Antrag abgelehnt.

Einstimmig Zustimmung

2.20 Ohlmüllerstr. 16 a: Aufstockung Mehrfamilienhaus, Vorbescheid

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Das Anwesen hat im Bestand drei Vollgeschosse und ein Satteldach. Geplant ist der Rückbau des Daches und das Aufstocken mit zwei Vollgeschossen und einem dann aufgesetzten Mansardflachdach.

Abgefragt wird ob der Erhöhung des Gebäudes zugestimmt werden kann, ob die Dachform genehmigungsfähig ist und ob die erforderlichen Stellplätze abgelöst werden können.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Planung sollte so erfolgen, dass die Abstandsflächen eingehalten werden.

Einstimmig Zustimmung

2.21 Orleansstr. 89: Abbruch und Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses (23 WE, Laden, Cafe) mit Tiefgarage, Vorbescheid

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Für den Neubau des Vordergebäudes (7 Vollgeschosse) sind hauptsächlich Wohnnutzungen (Mietwohnungen) geplant, mit gewerblichen Nutzungen im Erd- und 1. Obergeschoss. Im Erdgeschoss ist ein Laden und ein Cafe vorgesehen im 1. Obergeschoss Räume für freie Berufe (Praxen, Büros). Auf dem Dach soll ein gemeinschaftlich nutzbarer Dachgarten entstehen. Für den Neubau des Rückgebäudes (4 Vollgeschosse) sind Wohnnutzungen (Mietwohnungen) geplant.

Ein Fragenkatalog mit 18 Fragen liegt den Antragsunterlagen bei.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Auch hier sollte die Planung so erfolgen, dass die Abstandsflächen eingehalten werden. Insbesondere die Höhe des VGB wird abgelehnt. Es entstünde sonst ein extrem erdrückendes Bauwerk an dieser exponierten Stelle.

Nachdem dieses Projekt und das Nachbarprojekt in der Kirchenstraße, offensichtlich auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtgestaltungskommission stehen, wäre es wünschenswert, wenn die Kommission darauf einwirkt, dass bei der weiteren Planung die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02590 „Schwammstadt-Prinzip“ Berücksichtigung findet und eventuell eine Fassaden- und Dachbegrünung realisiert wird.

Einstimmig Zustimmung

- 2.22 Kirchenstr. 88: Abbruch von Bestandsgebäuden mit Lagerflächen, Wohn- und Büronutzung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Vorhaben wurde bereits in den UA-Planungssitzungen am 10.03.2016 (TOP 2.1, Vorbescheidsantrag), am 15.09.2016 (TOP 2.17, Vorbescheidsantrag), am 08.12.2016 (TOP 3.1, Mitteilung LBK), am 12.04.2018 (TOP 3.2, Mitteilung LBK), am 14.11.2019 (TOP 2.1, Neubau Wohngebäude mit TG) und am 21.01.2021 (TOP 2.5) behandelt.

Gemäß einem Hinweis auf dem letzten Anschreiben, wurden für das Vorhaben zwischen 2016 und 2018 insgesamt 3 Vorbescheidsanträge gestellt. Gegen den 3. Vorbescheid vom März 2018 wurde Verpflichtungsklage in 2 Instanzen eingelegt, die überwiegend zurückgewiesen wurde.

Zuletzt wurde 2019 ein Bauantrag gestellt. Auf Grund fehlender Angaben konnte damals keine qualifizierte und fachkundige Stellungnahme abgegeben werden (siehe auch Sitzungsprotokoll vom 10.09.2019 TOP 3.4b).

Jetzt liegt eine Abbruchanzeige für die Rückgebäude der Kirchenstraße 88 und der Kirchenstraße 92 vor.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Anzeige wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

- 3.1 Immobilienspekulation in der Gallmayerstraße 9 verhindern, Wohnraum instandsetzen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02239

Die Anfrage wurde vom Sozialreferat mit Schreiben vom 09.08.2021 wie folgt beantwortet:

- Der LHM ist nicht bekannt, wann der letzte Mieter ausgezogen ist.
- Die LBK teilt mit, dass bereits mehrfach Bauanträge und Anträge auf Vorbescheid gestellt wurden. Diese wurden jedoch zum Teil zurückgezogen, zum Teil durch Nachbarschaftsklagen beeinträchtigt. Zuletzt war ein gemeinsames Vorhaben mit den Eigentümern des Anwesens Schleibingerstraße 11 geplant. Da dies jetzt jedoch endgültig gescheitert ist, wurde von den Eigentümern ein neuer Bauantrag bis Ende 2021 angekündigt.
- Generell liegen hier die Voraussetzungen für die Erteilung eines sogenannten Negativattestes vor, da das sehr einfache Anwesen unbewohnbar und nicht mehr erhaltenswert ist. Gemäß § 3 Abs. 3 Ziff. 5 der Zweckentfremdungssatzung der Landeshauptstadt München liegt Wohnraum nicht vor, wenn ein dauerndes Bewohnen unzulässig oder unzumutbar ist, weil der Raum einen schweren Mangel aufweist und die Wiederbewohnbarkeit nicht mit einem objektiv wirtschaftlichen und zumutbaren Aufwand wiederhergestellt werden kann. Dies ist stets der Fall, wenn die aufzuwendenden Mittel nicht innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können oder die Kosten des Abbruchs zuzüglich der Neuerrichtung die eines vergleichbaren Gebäudes erreichen. Damit handelt es sich bei dem Gebäude nicht mehr um Wohnraum im Sinne des Zweckentfremdungsrechts, so dass gegen den Leerstand nicht vorgegangen werden kann. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission rechnet fest mit einem baldigen Abriss des sehr baufälligen, einfachen Gebäudes.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Sozialreferats vom 09.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.2 Leerstände in der Lucile-Grahn-Straße 39
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02071

Die Anfrage wurde vom Sozialreferat mit Schreiben vom 09.08.2021 wie folgt beantwortet:

- Der Leerstand wurde dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration im März 2021 gemeldet. Es wurde ein zweckentfremdungsrechtliches Verfahren eingeleitet. Dabei wurde ermittelt, dass in dem Anwesen zwei Wohneinheiten leer stehen. Bei den leerstehenden Einheiten im Erdgeschoss handelt es sich um Gewerbeeinheiten, die nicht dem Zweckentfremdungsrecht unterliegen.
- Der LHM sind keine baugenehmigungspflichtigen Baumaßnahmen bekannt, die das gesamte Gebäude oder Teile davon betreffen. Eine der leerstehenden Wohnungen wird modernisiert, die erhaltungssatzungsrechtliche Genehmigung erging am 09.07.2021, die Unterrichtung des Bezirksausschusses erfolgte im Anschluss am 14.07.2021. Die zweite leerstehende Wohnung wird lediglich instandgesetzt. Dafür ist keine Genehmigung erforderlich. Die Eigentümerin hat eine zügige Wiedervermietung zugesichert. Diese wird vom Amt für Wohnen und Migration überwacht.
- Bei diesem Gebäude hat in der näheren Vergangenheit kein Eigentümerwechsel stattgefunden.
- Für das Gebäude liegt keine Abwendungserklärung vor.
- Über die Auszugsumstände der Mieter ist der LHM nichts bekannt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Sozialreferats vom 09.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.3 Salamtaktik in der Jugendstraße BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02006

Die Anfrage wurde vom Sozialreferat mit Schreiben vom 09.08.2021 wie folgt beantwortet:

- Die Wirksamkeit des Instruments Erhaltungssatzungen ist in der momentanen rechtlichen Ausgestaltung begrenzt. Weitere rechtliche Befugnisse wären für effektivere Handlungsmöglichkeiten dringend erforderlich. Herr Oberbürgermeister Reiter hat bereits mehrfach diesbezügliche Forderungen an die Bundesregierung gesandt.
- Die beantragten Maßnahmen wurden in freiwerdenden Wohnungen durchgeführt. Dabei wird verschlissene und abgewohnte Ausstattung, eine Heizung und zum Teil eine Küche eingebaut. Hierbei handelte es sich in keinem Fall um Modernisierungen, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard geführt hätten. Die Maßnahmen wurden jeweils beantragt und erhaltungssatzungsrechtlich genehmigt. Eine Ablehnung der beantragten Maßnahmen war rechtlich nicht möglich. Eine Baugenehmigung war nicht erforderlich.
- Für Mietverträge, die in München ab dem 07.08.2019 abgeschlossen werden, gilt die sogenannte Mietpreisbremse. Gemäß § 556 d Abs. 1 Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) darf in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um 10 Prozent übersteigen.
- Sollten, wie in diesem Fall, in den letzten drei Jahren vor Beginn des neuen Mietverhältnisses Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden sein, darf im Regelfall zuzüglich zur „ortsüblichen Miete plus 10 %“ eine zulässige Modernisierungsumlage (§ 556 e Abs. 2 BGB) verlangt werden. Ferner ist die*/der* Vermieter*in verpflichtet der*/dem* Mieter*in vor Abschluss des Vertrages in Textform mitzuteilen, wenn für das Mietverhältnis die Mietpreisbremse nicht gilt. Dies ist der Fall, wenn Wohnraum vermietet wird, der nach dem 01.10.2014 erstmals genutzt und vermietet wurde.
- Die Mietpreisbremse gilt ebenfalls nicht bei der ersten Vermietung nach umfassender Modernisierung. Hier verlangt die Rechtsprechung einen Modernisierungsaufwand, der etwa ein Drittel des Neubaufwands erreicht.

Die*/der*die Vermieter*in kann nur kündigen, wenn sie*/er* ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses hat (§ 573 Abs. 1 Satz 1 BGB). Dies ist insbesondere der Fall, wenn die*/der* Mieter*in ihre*/seine* Vertragspflichten verletzt, die*/der* Vermieter*in die Wohnung selbst benötigt oder wenn die*/der* Vermieter*in durch die Weitervermietung an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung gehindert wird und dadurch erhebliche Nachteile erleidet. Das berechtigte Interesse ist detailliert darzulegen. Die*/der* Vermieter*in muss in der Kündigung einen zugrundeliegenden Sachverhalt so ausführlich darstellen und beschreiben, dass die*/der* Mieter*in abschätzen kann, ob er*sie sich erfolgversprechend gegen die Kündigung wehren kann. Die*/der* Mieter*in kann gemäß § 574 BGB der Kündigung widersprechen, wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für sie*/ihn* eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen der*/des* Vermieter*in nicht zu rechtfertigen ist. Die von Mieter*innen geltend gemachten Härtegründe und die berechtigten Interessen der Vermieter*innen sind gegeneinander abzuwägen.

- Sofern die betroffenen Mieter*innen nicht bereits durch eine*/einen* Anwält*in vertreten sind, können sie sich gerne zu den Themen Modernisierung, Mieterhöhung, Mietminderung und Kündigung an die städtische Mietberatungsstelle wenden. Hier kann dann auf den jeweiligen Einzelfall individuell eingegangen werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Sozialreferats vom 09.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.4 Anforderung von Bauvorhaben bei der LBK

Per E-Mail teilte die LBK am 23.07.2021 folgendes mit:

- Die Gravelottestraße 12 wurde am 12.07.2021 genehmigt.
- Die Braystraße 16 wurde am 19.07.2021 genehmigt.
- Die Walsenstraße 5 wurde am 22.07.2021 verbeschieden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die LBK-Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.5 Rückmeldung der LBK zu Stellungnahmen des BA 5:

a) Ohlmüllerstr. 40, Errichtung eines Wohngebäudes (9 WE) mit 8 Duplexparker (16 Stpl)

Da sich der Neubau des Dachgeschosses VGB mit Dachterrasse hinsichtlich dem Maß der Nutzung planungsrechtlich nicht in die nähere Umgebung einfügt, ist das Vorhaben als planungsrechtlich nicht zulässig beantwortet worden. Auch das Rückgebäude fügt sich bezüglich dem Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise nicht in die nähere Umgebung ein; es widerspricht auch den Festsetzungen zur überbauten Grundstücksfläche und ist deshalb insgesamt planungsrechtlich nicht zulässig.

Ergänzend wurde auch zu den beantragten Baufällen Aussagen getroffen.

b) Gravelottestr. 12, Teilumwandlung des Wohnheims für ehemalige Wohnungslose und Aufstockung des Rückgebäudes

Entsprechend dem Stellplatznachweis vom 27.07.2021 sind für das Vorhaben und für die bestehenden baulichen Anlagen nach der aktuellen Bedarfsermittlung 16 Stellplätze erforderlich. Nach § 2 (2) der Stellplatzsatzung wurde entsprechend dem Schreiben des Antragstellers vom 28.07.2021 der Richtwert nach Ziffer 1.3 der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung die Bedarfsermittlung für das betreute Wohnen zugrunde gelegt.

Die Stellplatzbelastungen vom 02.04.1968 sind hiermit obsolet. Die 16 Stellplätze werden in der Tiefgarage nach Plan Nr. 18930/67, genehmigt am 02.04.1968 nachgewiesen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Schreiben werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.6 Leerstände in der Breisacher Straße 27 auflösen – Luxussanierung verhindern
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01983

Die Anfrage wurde vom Sozialreferat mit Schreiben vom 17.08.2021 wie folgt beantwortet:

- Wegen der Leerstände wurde im Jahr 2014 aufgrund eigener Ermittlungen ein zweckentfremdungsrechtliches Verfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich gingen jedoch auch anonyme Hinweise ein.

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission teilt mit, dass derzeit kein Bauantrag gestellt ist und keine Baugenehmigung vorliegt. Eine Baugenehmigung aus dem Jahr 2014 mit Umbauplänen ist mittlerweile nicht mehr gültig.
- Der letzte Eigentümerwechsel fand 2014 statt. Die Eigentümer beabsichtigen jedoch, das Anwesen weiterzuverkaufen.
- Für das Anwesen liegt eine Abwendungserklärung aus dem Jahr 2014 vor.
- Über die Auszugsumstände der Mieter ist der LHM nichts bekannt.
- Nach dem Eigentümerwechsel waren die Leerstände aufgrund der vorliegenden Baugenehmigung nicht zu beanstanden. Während dieser Zeit kam es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen den neuen Eigentümern, wodurch diese nicht mehr handlungsfähig waren. Nach Beendigung dieser Auseinandersetzung Ende 2020 wurde dem Amt für Wohnen und Migration signalisiert, dass das Anwesen erneut verkauft werden soll. Da diesbezüglich derzeit kein Fortschritt zu erkennen ist, ist eine Wiederbelegungsanordnung in Vorbereitung.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Sozialreferats vom 17.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

- 3.7 Abriss des denkmalgeschützten Rückgebäudes Trogerstraße 12 verhindern!
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02606

Der Antrag wurde vom Planungsreferat mit Schreiben vom 23.08.2021 wie folgt beantwortet:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat sich ausführlich mit dem Objekt befasst und dabei wurde festgestellt, dass das Vordergebäude aus der Bauzeit um 1885 umfassend erhalten ist und ein anschauliches Bild eines Vorstadthauses des ausgehenden 19. Jahrhunderts gibt. Das etwas ältere Rückgebäude dagegen ist auf Grund von zahlreichen Umbauten in einem gegenüber dem Vordergebäude sehr viel schlechteren Erhaltungszustand. Daraus ergibt sich die reduzierte Wertigkeit des Rückgebäudes auf Grund der späteren Veränderungen.

Auf dieser Grundlage wurde von der Unteren Denkmalschutzbehörde die Erlaubnis zum Abbruch des Rückgebäudes nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz im Juni diesen Jahres erteilt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Das Schreiben des Planungsreferats vom 23.08.2021 wird mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen.

Im Gegensatz zum BLfD konnten wir beim Rückgebäude keine wesentlichen und schon gar keine zahlreichen Umbauten feststellen, sondern fast durchgängig den Originalbestand.

Kenntnisnahme

- 3.8 (U) Novellierung der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) 2021
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03932

Im Wesentlichen wurde dem 100-Punkte-Baukastenmodell als neuem SoBoN-Modellsystem der Landeshauptstadt München zugestimmt.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage 20-26 / V 03932 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.9 (U) Baulandmobilisierungsgesetz – Darstellung der Änderungen des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung durch das Baulandmobilisierungsgesetz
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01438

Im Wesentlichen hat die Referentin folgendes beantragt:

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung soll prüfen, wie und wo ein sektoraler Bebauungsplan erlassen werden kann und dem Stadtrat entsprechende Aufstellungsbeschlüsse vorzulegen.
- Das Kommunalreferat soll den Stadtrat mittels eines vorkaufsrechtlichen Grundsatzbeschlusses, in welchem über die künftige Praxis auch in Bezug auf die neu geschaffenen Vorkaufsrechtstatbestände entschieden wird, gesondert zu befassen. Diese Beschlussvorlage wird auch den durch die Gesetzesänderung ausgelösten Bedarf an Zuschaltungen finanzieller und personeller Ressourcen darlegen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zur Stärkung der Innenentwicklung als Pilotprojekt beauftragt.
- Das Sozialreferat soll eine gesonderte Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, in welchem die Einzelheiten in Bezug auf die Umsetzung des § 250 BauGB und seiner praktischen Auswirkung, sowie der hierdurch ausgelöste Bedarf an zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln, aufgezeigt werden.
- Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich erneut bei der Bayerischen Staatsregierung für den Erlass der erforderlichen Rechtsverordnung/en auf den neuen Rechtsgrundlagen des Baugesetzbuches in der Fassung des Baulandmobilisierungsgesetzes einzusetzen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage 20-26 / V 01438 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.10 (U) Einbindung des "Schwammstadt"-Prinzips in Prozesse der Stadtplanung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02590

Antrag der Referentin:

- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Thema dezentrales Regenwassermanagement im Sinne des Schwammstadt-Prinzips bereits frühzeitig und verstärkt in Planungsprozessen zu berücksichtigen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen von zwei Beispielwettbewerben die optimierte Vorgehensweise zur Integration des Schwammstadt-Prinzips in Planungswettbewerbe und -prozesse zu erproben. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet hierzu in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz mögliche Kriterien und eine Vorgehensweise für die Integration von Schwammstadt-Prinzipien in die Planungsprozesse.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung macht sich zum Ziel, das Thema dezentrales Regenwassermanagement stärker in Form konkreter Vorgaben in Planungswettbewerben zu berücksichtigen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Die Sitzungsvorlage 20-26 / V 02590 wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

4. **Bürgeranliegen**

4.1 Frage zum Thema Erhaltungssatzung (Hausverkauf Weißenburger Straße)

Nachdem das Haus offensichtlich verkauft werden soll, wendet sich eine Mieterin an eine BA-Kollegin und bittet um Auskunft bezüglich der Erhaltungssatzung Haidhausen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Fragestellerin kann folgendes mitgeteilt werden:

Das Anwesen liegt im Erhaltungssatzungsgebiet Haidhausen. Wenn ein Haus nicht sowieso in Wohnungs- oder Teileigentum (Eigentumswohnungen) aufgeteilt ist, was hier nicht anzunehmen ist, hat die Stadt München immer ein Vorkaufsrecht. Bevor ein Eigentümerwechsel in das Grundbuch eingetragen werden kann, muss vorher ein Notar den Kaufvertrag beglaubigen. Dieser Notar muss dann eine Vorkaufsrechtsanfrage an das Kommunalreferat richten. Das Kommunalreferat leitet dann ein Vorkaufsrechtsprüfungsverfahren ein, in dem dann letztendlich der Stadtrat entscheidet, ob die Stadt ihr Vorkaufsrecht geltend macht. Häufig tut sie das, außer der potenzielle Käufer unterzeichnet eine Abwendungserklärung, wie es die Erhaltungssatzung vorsieht. In dieser Erklärung werden diverse Sicherheiten für Bestands- und Neumieter geregelt.

Anmerkung des Protokollführers:

Nachdem diese Beschlussempfehlung voraussichtlich in das Antwortschreiben an die Fragestellerin übernommen wird, bitte ich die Geschäftsstelle diese Antwort – als Schreiben nach „außen“ - dann in gendergerechter Sprache abzufassen.

Einstimmig Zustimmung**VI. UA Mobilität****1. Entscheidungen**

- 1.1 (E) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen
Widmung einer Teilstrecke der Senftlstraße
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04021

Das Teilstück zwischen Welfenstraße und Südring soll als Eigentümerweg gewidmet werden.

Beschluss: Zustimmung

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 1.2 (E) Verbot bzw. Ahndung von Parken in zweiter Reihe
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00110 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes
Au vom 08.07.2021
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04130

Das KVR führt aus, dass gegen Parken in zweiter Reihe und gegen Parken neben Schanigärten vorgegangen wird, aber gegen weiteres nur, wenn Begegnungsverkehr nicht mehr möglich ist.

Beschluss: Kenntnisnahme. Aus dieser Auskunft folgt, dass immer, wenn Ausweichen auf die Gegenfahrbahn nötig wäre, das Parken neben Schanigärten geahndet wird.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 1.3 (E) + (U) Ismaninger Straße zwischen Prinzregentenstraße und Max-Weber-Platz als Tempo 30-Zone ausweisen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03167 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 23.01.2020
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04231

Schon umgesetzt.

Beschluss: Zustimmung

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 1.4 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmen gegen das Verkehrschaos im Franzosenviertel;
hier: Einrichtung einer Fahrradzone
Verweisung aus der Sitzung vom 21.07.2021

In dem Antrag wurde eine Fahrradzone im Umgriff der Pariser Straße gefordert.

Diese Forderung wurde in den UA verwiesen.

Siehe hierzu:

UA-Beschluss 18.9.2020: *Der UA wünscht eine Einbahnstraße, die gleichzeitig Fahrradstraße ist. Die Fahrradstraße soll perspektivisch in eine Fahrradzone über Breisacher und Pariser Straße bis zum St. Wolfgangplatz erweitert werden.*

UA-Beschluss 9.11.2020: *Der BA strebt in diesem Bereich eine Fahrradzone (Spichern- / Breisacher/ Pariser / St. Wolfgang / Barnabasstraße) und unterstützt deshalb dieses Anliegen. Das soll zur Prüfung an die Stadtverwaltung gegeben werden.*

24.2.2021: Fristverlängerung bis 31.12.2021

Beschluss: Beschlusslage aufrechterhalten und bei dem kommenden Gespräch mit dem Mobilitätsreferat (Frau Luginger, UA würde Termin im kleineren Kreis bevorzugen, Termin steht noch nicht fest) den Sachstand erkunden.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2. Anhörungen

- 2.1 Pilgersheimer Straße - dauerhaftes Untersagen des Linksabbiegens, Ablauf des Verkehrsversuches

Das Mobilitätsreferat bittet um Rückmeldung zu dem Verkehrsversuch.

UA Mobilität 10.12.2020: Eine Beschwerde, das Verbot werde ignoriert

Keine Beschwerden über negative Auswirkungen bekannt.

Beschluss: Linksabbiegeverbot dauerhaft einführen.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2.2 Zufahrt Lothringer Strasse 1: Kfz-Stellplatzumwandlung / Errichtung Fahrradabstellplätze

Das Mobilitätsreferat schreibt: *"durch die bauliche Anpassung bzw. Erweiterung des Baumgrabens (ist) tatsächlich eine ungünstige Restfläche in der Parkbucht entstanden ist. Um die Freihaltung der Einfahrt dauerhaft zu gewährleisten, könnten aus Sicht des MOR in diesem Fall ausnahmsweise abweichend dem Grundsatz Fahrradabstellplätze wenn möglich am nächstgelegenen Knotenpunkt zu errichten, Fahrradständer errichtet werden. Hierzu bitten wir Sie um Zustimmung der Kfz-Stellplatzumwandlung seitens des Bezirksausschuss"*

Beschluss: Zustimmung
Einstimmig so beschlossen
Einstimmig Zustimmung

2.3 Parklizenzgebiet „Klinikviertel“: Parkplätze an der Maria-Theresia-Straße zwischen Europaplatz und Langerstraße

Das Mobilitätsreferat schreibt: *"Um künftig in diesem Straßenabschnitt (der Maria-Theresia-Straße) ein Dauerparken zu verhindern und Bewohnern des Klinikviertels, die über einen Parkausweis verfügen, mehr Möglichkeiten zu bieten, dort einen Parkplatz zu finden, schlagen wir vor, wie an der Ostseite der Maria-Theresia-Straße nun auch an der Westseite Mischparken als Parkregel einzuführen. Damit bleibt Besuchern die Möglichkeit, mit Parkschein zu parken, für Bewohner mit Parkausweis gilt freies Parken."*

Beschluss: Zustimmung
Einstimmig so beschlossen
Einstimmig Zustimmung

2.4 Überarbeitung der Parkregeln innerhalb der Parklizenzgebiete aufgrund der zahlenmäßigen Verringerung des Parkplatzangebotes

Zur Kompensation der Schanigärten sollen Parkregeln verändert werden:

Lizenzgebiet	Straße	Zusätzlich Bewoh- nerparken ganztags	Zusätzlich Bewoh- nerparken ab 18 Uhr	Zusätzlich Bewoh- nerparken 9-18 Uhr
Nördliche Au	Lilienstraße zwi- schen Ludwigsbrü- cke und Paulaner Platz			117
Südliche Au	Albanistraße	67		
	Asamstraße zwi- schen Boosstraße und Ohlmüllerstraße	24		
Regerplatz	Hochstraße zwi- schen Gebsattelstra- ße und Pöppelstra- ße	39		
Franzosenviertel	Sedanstraße zwi- schen Metzstraße und Pariser Platz	66		
	Metzstraße zwi- schen Sedanstraße und Wörthstraße	40		
	Lothringer Straße zwischen Weißen- burger Platz und Pa- riser Straße (unter Berücksichtigung ei- niger Kurzzeitpark- plätze im nahen Um- griff des Weissen- burger Platzes)	50		
	Kellerstraße zwi- schen Metzstraße und Steinstraße	52		
Klinikviertel	Siehe unser Schrei- ben zur Maria-The- resia-Straße			

Kirchenstraße	Elsässer Straße zwischen Kirchenstraße und Breisacher Straße	75		
	Spicherenstraße	30		
	Elsässer Straße zwischen Breisacher Straße und Orleansstraße	36		
	Breisacher Straße zwischen Belfortstraße und Elsässer Straße		34	
Franziskaner Straße	Rablstraße zwischen Balanstraße und Franziskanerstraße	57		
	Sieboldstraße zwischen Auerfeldstraße und Barnabassstraße		73	
	Schleibingerstraße		74	
Grillparzerstraße	Versailler Straße	128		

Beschluss: Zustimmung
Einstimmig so beschlossen
Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

3.1 Messergebnisse auf der Rosenheimer Straße BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02236

Bei den letzten Messungen (2018-2019 im Rahmen des Verkehrsversuchs) wurden die Grenzwerte eingehalten. Es gibt derzeit keine aktuellen Messergebnisse für die umgebaute Rosenheimer Straße.

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

3.2 Erhöhung der Schulwegsicherheit am Zita-Zehner-Platz BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02074

Beobachtungen des Mobilitätsreferats und der Polizei haben keine Gefährdung des Schulweges festgestellt.

Zur Erinnerung: Wenn die Weilerschule zur weiterführenden Schule umgewidmet wird (im Zusammenhang mit der Eröffnung der Grundschule an der Hochstraße), sollte das Thema noch einmal aufgenommen werden.

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

3.3 Generalsanierung des Busbahnhofes am Orleansplatz (Anfrage) BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02177

Die MVG plant keine Generalsanierung des Busbahnhofes, lediglich einen barrierefreien Umbau und die neuen Straßenbahnlinien. An der Ostseite des Ostbahnhofes soll ein kleiner Busbahnhof entstehen. Weitere Details wurden nicht mitgeteilt.

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

- 3.4 Fahrradabstellanlagen für die Eki Kellerkinder e.V. in der Seeriederstraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02288

Es werden 2 Lastenradstellplätze und 6 normale Stellplätze auf Kosten von 2 KFZ-Parkplätzen errichtet.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.5 Mobilitätskonzept in den Stadtteilen Au und Haidhausen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01896

Aufgrund von Kapazitätsengpässen werden derzeit keine Mobilitätskonzepte erarbeitet.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.6 Zebrastreifen für den Pariser Platz
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02287

Das Mobilitätsreferat lehnt Zebrastreifen ab, weil die Unfalldichte Zebrastreifen nicht erfordern würde.

Kenntnisnahme

Frau Reitz ist mit der Beantwortung nicht einverstanden; die Gefahrenlage ist dort durchaus gegeben, weil die Situation sehr unübersichtlich ist. Es sollte ein Ortstermin vorgeschlagen werden.

Einstimmig Zustimmung. Im Rahmen des Ortstermins soll die Polizei gebeten werden, Kontrollen durchzuführen.

- 3.7 Haidenauplatz rot markieren
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00963

Das Mobilitätsreferat besteht darauf, dass nur mit Bezug auf Abbiegeunfälle rot markiert wird.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.8 Umwandlung der Bedarfsampel über die Auerfeldstraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02080

Die Freigabe erfolgt nun mit jedem Zyklus.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.9 Ahndung von Parkvergehen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02829

Die kommunale Verkehrsüberwachung ahndet pro Monat ca 200 Parkvergehen an Kreuzungsbereichen und scheint das als ausreichend anzusehen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.10 Überprüfung der Ampelschaltung in der Auerfeldstraße Höhe Zita-Zehner-Platz
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02079

Die Ampel muss aufgrund der Räumzeiten 30 Sekunden bevor der Bus kommt für den Querverkehr auf Rot schalten.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.11 Stau in der Entenbachstraße verhindern
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02734

Es wird ein Halteverbot angeordnet.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.12 Kreuzung Humboldtstraße / Pilgersheimerstraße: Markierung Radweg
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02076

Laut Mobilitätsreferat sind 6m Fahrbahnbreite zu wenig, um einen Schutzstreifen einzurichten. Die Pilgersheimerstraße ist jedoch Teil des zweiten Maßnahmenbündels zum Bürgerbegehren Radentscheid.

Die Argumentation des Mobilitätsreferats ist nicht ganz schlüssig, da die erwähnten 6m sich auf die Breite der gesamten Straße beziehen, nicht der Richtungsfahrbahn wie im Schreiben des Mobilitätsreferats.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.13 Taxi-Chaos in der Ismaninger Straße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02281

Der Taxistand wurde inzwischen verlängert und die Taxi München eG hat ihre Mitglieder ermahnt, künftig nicht mehr Einfahrten zu verstellen.

Kenntnisnahme

Herr Werner merkt an, dass die Taxis nicht schuld sind, es geht um den Lieferverkehr.

Kenntnisnahme

- 3.14 Tempo 30-Zone in Haidhausen vervollständigen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01985

Folgende Antworten hat der BA erhalten:

- 1) Wir bitten um Mitteilung, ob die Ablehnung von Tempo 30 in Zusammenhang mit der vorhandenen Ampel (Kreuzung der Wörthstr. mit Breisacher bzw. Pariser Str.) steht.
Grundsätzlich Nein. Auch ohne die Ampelanlagen könnten die umliegenden Straßen(abschnitte) nicht in bestehende Tempo 30-Zonen einbezogen werden.
- 2) Kann für die Straßenbahn bei von der Straße getrennter Führung eine von der Straße abweichende Höchstgeschwindigkeit festgelegt werden (z.B. Steinstraße zwischen Rosenheimer Platz und Kellerstraße)?
Ja. Wenn der Gleiskörper nicht im Straßenraum geführt wird, unterliegt die Trambahn nicht dem Verkehrszeichenregime der Straßenverkehrsordnung. Die Regelungsbefugnis liegt in diesem Fall bei der Technischen Aufsichtsbehörde, der Regierung von Oberbayern.
- 3) Kann vor dem Kindergarten „Gartenzwerge e. V.“ (Wörthstraße 20) Tempo 30 eingerichtet werden?
Nein. Der Kindergarten verfügt über keinen direkten Zugang zur Straße (sondern der Zugang befindet sich in einem von der Straße ca. 30 m zurückversetzten Innenhof, der zusätzlich mit einem Tor gesichert ist). Die Voraussetzungen für die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h liegen nicht vor.

- 4) Die Steinstraße gehört räumlich zum Franzosenviertel, weshalb die abweichende Regelung nicht nachvollziehbar ist.
Ob die Voraussetzungen bzgl. Einführung von Tempo 30 vorliegen, richtet sich allein nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und wird nicht durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Viertel innerhalb eines Stadtbezirkes gesteuert.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.15 Einrichtung von Ladezonen in der Rosenheimer Straße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02445

Es wurden Lieferzonen vor Rosenheimer Straße 76, 104 und 11 eingerichtet. Die Lieferzone vor Hausnummer 111 wurde vor Hausnummer 103 verlegt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.16 Radstellplätze in der Au und in Haidhausen einrichten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02432

Das Mobilitätsreferat bittet um Antwort, ob die folgenden Stellplatzumwandlungen gewünscht sind. **Somit handelt es sich hier um eine Anhörung, nicht eine Unterrichtung.**

Rablstraße 29

Schaffung von 14 Fahrradstellplätzen durch die Umwandlung von 1,5 Kfz-Stellplätzen im Bereich der Längsparker.

Sedanstraße 18

Schaffung von 10 Fahrradstellplätzen durch die Umwandlung von einem Kfz-Stellplatz direkt am Knotenpunkt Metzstraße/Sedanstraße.

Taubenstraße 4

Schaffung von 16 Fahrradstellplätzen durch die Umwandlung von 1,5 Kfz-Stellplätzen im Anschluss an die Grünfläche am Knotenpunkt Taubenstraße/ Schwalbenstraße.

Mariahilfstraße 3 und Eduard-Schmid-Straße/Mariahilfstraße

Der Standort Mariahilfstraße 3 befindet sich in machbarer Laufentfernung (<50m) zum Knotenpunkt Eduard-Schmid Straße/Mariahilfstraße, daher werden die beiden Standorte zusammengefasst. Es ist vorgesehen, jeweils 10 Fahrradstellplätze durch die Umwandlung von je einem Kfz-Stellplatz vor dem Eckgebäude Eduard-Schmid-Straße 3 in der Mariahilfstraße und der Eduard-Schmid-Straße zu errichten. Somit werden 20 Fahrradstellplätze durch die Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen geschaffen. Schaffung von 2 Stellplätzen für Lastenfahrräder durch die Umwandlung von ca. einem Kfz-Stellplatz.

Milchstraße 2

Schaffung von 16 Fahrradstellplätzen durch die Umwandlung von 1,5 Kfz-Stellplätzen. Schaffung von 2 Stellplätzen für Lastenfahrräder durch die Umwandlung von ca. einem Kfz-Stellplatz. (Nina Reitz prüft nochmals ihre Idee, die Fahrradbügel etwas schräg aufzustellen für leichteres Ausweichen und bringt diese Ergänzung gegebenenfalls in der Vollversammlung ein)

Holzhofstraße 4-6

Der Standort Holzhofstraße 4-6 befindet sich in fußläufiger Entfernung zum Knotenpunkt Kellerstraße/Holzhofstraße. Hier werden vor dem Anwesen Holzhofstraße 8 10 Fahrradstellplätze durch die Umwandlung von einem Kfz-Stellplatz geschaffen.

Zwischen der Welfenstraße 110 und dem Tassiloplatz

Der vorgeschlagene Standort befindet sich nicht im städtischen Eigentum. Die Errichtung von Fahrradstellplätzen liegt in der Verantwortung des/der Eigentümer(s).

Zusammenfassung: Insgesamt können somit im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen 86 Fahrradstellplätze und 4 Stellplätze für Lastenräder errichtet werden. Hierfür sind ca. 11 Kfz-Stellplätze umzuwandeln.

Beschluss: Zustimmung

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

3.17

Verkehrsrechtliche Anordnungen

a) Einbahnregelung in der Balanstraße zwischen St.-Martin-Straße und Orleansstraße wegen Brückenerneuerung

b) Walsenstr. 1, Nutzung öffentlichen Verkehrsgrundes bis 31.07.2022

c) Zeppelinstraße, Änderung der Parkregelung in „Misch-/Bewohnerparken“

In der Zeppelinstraße im Abschnitt zwischen nördlich der Ohlmüllerstraße und südlich der Schweigerstraße wird die bisher geltende Parkregelung „Mischparken“ ersetzt durch „Misch-/Bewohnerparken“. Die Beschilderung erfolgt mit Zeichen 314 StVO und dem Zusatz „mit Parkschein werktags 9-18h, Bewohner mit Parkausweis Nördliche Au frei“ und dem Zusatz „werktags 18-23h nur Bewohner mit Parkausweis Nördliche Au“ (Pos.8) An der Westseite der Zeppelinstraße/Ecke Ohlmüllerstraße wird die vorhandene Lieferzone wie folgt beschildert: Zeichen 286 StVO mit dem Zusatz „werktags Mo-Fr, 7-18 h“ und Zeichen 314 StVO (klein) mit dem Zusatz „werktags Mo-Fr 18 – 23h, Sa 9-23h nur Bewohner mit Parkausweis Nördliche Au“

d) Balanstr. Auerfeldstr., Orleansstr., Fernwärmearbeiten bis 10.12.2021

e) Zellstr., Parkplatz des Müllerischen Volksbades, Baustelleneinrichtungsfläche im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Ludwigsbrücken

f) Innere Wiener Str. zwischen Max-Weber-Pl. und Wiener Pl., Verlegen einer Wasserleitung

g) Schulbushaltestellen Kirchenstraße 13-19, 4-6: Änderung Beschilderung

h) Parklizenzbereich Klinikviertel, Längsparken Troger-/Perfallstraße

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.18

Erinnerungsverfahren: Spartenanfrage Kolumbusstr. 40-42 (inkl. Baumfällungpflanzung)

Ersatzpflanzung

→ UA Umwelt & Klima

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.19 Umbau Regerstraße

Die Bäume an der Haltestelle erhalten eine mit Rollstuhl befahrbare Betonabdeckung mit Löchern.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.20 Mittelfristige Maßnahmen an der Regerbrücke - Rückmeldung des Mobilitätsreferat

Tempo 30 laut Mobilitätsreferat und Polizei trotz Engstelle nicht nötig.

Beschluss: auf Wiedervorlage im UA im ersten Quartal 2022

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

3.21 Leistungsprogramm der MVG für die Fahrplanperiode 2022

Unterstützungsbusse der Linie 54 verlängern, Antrag Nr. 20-26 / B 01654 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 29.01.2021
Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03918

Ab Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 übernimmt die Buslinie 153 mit heutigem Fahrtenangebot diese Verstärkerfahrten der Linie 54 und bietet somit eine umsteigefreie Verbindung zwischen Giesing Bf., Am Harras, Schwanthaler - höhe, Donnersberger Brücke, Maillingerstraße und der Hochschule München sowie im weiteren Verlauf mit der Universität und dem Odeonsplatz.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.22 (U) Sachstandsbericht 2021 zum Radentscheid und Altstadt-Radlring
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03509

Dem Stadtrat soll noch in 2021 vorgelegt werden: Pilgersheimer Straße, Rosenheimer Straße und Zeppelinstraße.

Beschluss: Da der Gebtsattelberg in der Vorlage fehlt, fragt der BA an, wann zu diesem mit einer Aussage / Planung zu rechnen ist.

Einstimmig Zustimmung

3.23 (U) Freies WLAN in U-Bahn, Tram und Bus

WLAN /WiFi in allen MVG- und MIV-Bereichen

Antrag Nr. 14-20 / B 06062 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 10.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08239

Aufgrund unterschiedlicher Vor- und Nachteile und unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in der Ausführung empfiehlt das Referat für Arbeit und Wirtschaft zunächst nur WLAN in den U-Bahn-Sperrengeschossen.

Die ursprüngliche Ausarbeitung des RAW ist von 2017, also älter als der ebenfalls ziemlich alte BA-Antrag. In der neuesten Antwort wird darauf verwiesen, dass 5G Mobilfunk WLAN überlegen sei.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.24 Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs, drittes Maßnahmenbündel

Gesamtkonzept für Busspuren in der Au, Empfehlung Nr. 14-20 / E 03138 aus der Bürgerversammlung vom 30.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02846

Ergänzende Maßnahme Einsteinstraße

Die im ersten Maßnahmenbündel behandelte Störungsbeseitigung Prinzregentenstraße durch Drosselung des einfließenden Verkehrs wurde durch das KVR als Luftreinhaltemaßnahme erfolgreich umgesetzt. Die Störungen für die Linie 100 wurden deutlich reduziert.

Zusätzlich zur Prinzregentenstraße wurde auch vor dem Vogelweideplatz (Knoten Einstein-/Truderinger Straße) der Verkehr stark gedrosselt (um über 50% bei der Freigabezeit der LSA) um Ausweichverkehre und Staus auf der Einsteinstraße im Bereich Wohnbebauung zu vermeiden.

Auswirkungen: Starke Verlustzeiten der Linien X30 und 149 auf dem Teilstück der Töginger-/Einsteinstraße ab Einmündung Weltenburger Straße (ca. 480 Meter)

NEU: Vorschlag KVR: Abmarkierung einer Busspur im stauanfälligsten Teilabschnitt, dafür dann Erhöhung der Freigabezeit an der LSA Einstein-/Truderinger Straße, so dass insgesamt die gleiche Zahl an Fahrzeugen wie derzeit einfährt (Drosselung Richtung Einsteinstraße dann durch die Spurreduzierung statt nur über die Lichtsignalanlage).

Grillparzerstraße

Zur abendlichen Hauptverkehrszeit gibt es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens Stau in der Grillparzerstraße zwischen Prinzregentenstraße und Einsteinstraße. Die Buslinien 54, 58 und 100 verkehren hier jeweils im 10-Minuten-Takt, es fährt also alle 3,3 Minuten ein Bus.

Auf dem 270 Meter langen Streckenabschnitt fallen in der Hauptverkehrszeit durchschnittlich 2,6 Minuten Verspätung an, Spitzenwerte liegen bei über 4,6 Minuten.

Maßnahmenvorschlag: Es wird eine Busspur in südlicher Fahrtrichtung eingerichtet zu Lasten von Stellplätzen und der nur sehr schwach genutzten Rechtsabbiegespur an der LSA Einstein-/ Grillparzerstraße

Falkenstraße/ Mariahilfplatz

Zur morgendlichen Hauptverkehrszeit gibt es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens Stau in der Falkenstraße und am Mariahilfplatz zwischen Taubenstraße und Schweigerstraße.

Die Buslinie 52 verkehrt hier im 7/7/6-Minuten-Takt, es fährt also alle 6,7 Minuten ein Bus.

Auf dem 600 Meter langen Streckenabschnitt fallen in der Hauptverkehrszeit durchschnittlich 2,4 Minuten Verspätung an, Spitzenwerte liegen bei über 4,3 Minuten.

Maßnahmenvorschlag: Die LSA Lilienstraße/Mariahilfplatz und die LSA Falken-/ Ohlmüllerstraße werden durch das KVR verbessert.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.25 Weiterer Zugang zum Schulgelände der Franziskus-Grundschule

In der Tat ist geplant, für die Grundschüler der Franziskus Grundschule des Schuljahres 2022 einen zusätzlichen Zugang auf das Gelände des Kirchlichen Zentrums zu schaffen, um einen kurzen Weg zur Grundschule aus der Richtung Breisacher Straße zu ermöglichen. Dieser Zugang für die Grundschüler soll über das Gelände von St. Elisabeth geführt werden. Wir sind dazu jedoch noch in der Abstimmungsphase mit der Eigentümerin des Grundstücks, der Kirchenstiftung von St. Elisabeth (z. B. Grunddienstbarkeit etc.).

Tatsächlich aber ist mit einer Umsetzung nicht vor dem Frühjahr 2022 zu rechnen, da wir unsererseits noch Maßnahmen auf unserem Gelände in der Preysingstr. vornehmen müssen (z.B. Zutrittskontrolle, Tor errichten, Wege befestigen und anlegen etc.) und wie beschrieben eine Regelung mit der Eigentümerin finden müssen.

Beschluss: Der UA / BA plant weiterhin einen Ortstermin (Q4 2021 / Q1 2022) bzgl. sicherer Querung der Breisacher Straße, Besichtigung des Durchgangs.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

3.26 Fahrradstraße für den Bereich Zeppelinstraße/Mariahilfstraße/Bereiteranger

Bei der Zeppelinstraße, der Mariahilfstraße und der Straße Bereiteranger handelt es sich um Straßen, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt- noch einer Radnebenroute sind. Zudem sind die Zeppelinstraße, die Mariahilfstraße und die Straße Bereiteranger nicht Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir nach Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen von der Ausweisung der Zeppelinstraße, der Mariahilfstraße und der Straße Bereiteranger zur Fahrradstraße absehen werden.

Beschluss: Wiedervorlage nach Abschluss der momentan laufenden Aktualisierung des Radvorrangnetzes (unter Beteiligung von Munich Ways, ehemals Rad-Haupt- und Rad-Neben-Netz).

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

3.27 Parken auf dem Johannisplatz unterbinden
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02604

Das Stangengeländer und die Begrünung werden ergänzt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.28 Stellungnahme bzgl. Beeinträchtigungen durch den Laden "Gorillas" in der Welfenstraße

Die Nutzung des Gehweges wird durch den Vermieter untersagt. Ein Bauantrag ist angekündigt.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.29 Sicherung der Gleisanlagen am Giesinger Feld durch die DB
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02289

Nunmehr wird die Errichtung des Zauns durch die Stadt München angedacht.

Beschluss: Die Geschäftsstelle möge sicherstellen, dass der Antrag an das zuständige Fachreferat weitergeleitet wird.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.30 Verantwortungsvoller Umgang mit E-Scootern
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02646 des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 29.06.2021; Abdruck an alle Bas

Der BA 1 wünscht einen runden Tisch mit Tretrolleranbietern.

Beschluss: Der BA 5 ist vom Nutzen eines Runden Tisches nicht überzeugt, da die Probleme überwiegend durch die Nutzer und nicht durch die Anbieter verursacht werden.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

4. Bürgeranliegen

- 4.1 Errichtung von Fahrradständern an der Mariahilfstr. 3 und 5

Eine Bürgerin wünscht Fahrradständer unter einem Baum.

Beschluss: An der Kreuzung Eduard-Schmidt-Straße/Mariahilfstraße werden Fahrradständer eingerichtet.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.2 Anbringen eines Spiegels an der Engstelle des Fuß-/Radwegs am Müllerschen Volksbad

Beschluss: Diese Stelle ist in der Tat sehr unübersichtlich. Die Anbringung eines Spiegels sollte geprüft werden. Der UA ist weiterhin der Auffassung, dass mehr Rad-Verkehr auf der linken Isar-Seite geführt werden sollte.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.3 Gebtsattelberg – Verkehrsführung

Beschluss:

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Gebtsattelstraße und am Mariahilfplatz

Das hatte der BA schon gefordert, aber es wurde von der Stadtverwaltung abgelehnt (Kriterien der StVO nicht erfüllt, Ablehnung durch MVG).

Beantragung eines „Anlieger frei Schilds“ für die Einfahrt Mariahilfplatz/am Hergottseck

Der UA bevorzugt in solchen Situationen eine Einbahnstraße entgegen dem Schleichweg. Anliegerstraßen werden erfahrungsgemäß nicht kontrolliert und daher auch nicht befolgt. Allerdings haben sich während der Sitzung noch Rückfragen zur genauen Problematik ergeben, sodass die Antragstellerin in die nächste UA-Sitzung eingeladen werden sollte.

Zusätzliche Veranstaltungen am Mariahilfplatz

Diese Anfrage sollte eigentlich im UA Wirtschaft diskutiert werden. Generell ist eine EinwohnerInnen-Versammlung zu dem Thema geplant. Ein Vetorecht für einzelne AnwohnerInnen besteht aber nicht.

Parken auf dem Mariahilfplatz

Das Parken ist illegal, das Verbot wird aber nicht durchgesetzt. Insbesondere ist der Platz während des Marktes zugänglich, jedoch werden die Zugänge danach nicht wieder geschlossen. Da es sich um städtischen Privatgrund handelt, wäre die Stadt (RAW, Großmarkthalle) dafür zuständig.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.4 Verlegung der neu aufgestellten Radständer Kolumbusstraße auf die vielen Grünflächen

Beschluss: Der BA lehnt eine Verlagerung der Fahrradständer zum Schutz der Bäume ab.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.5 Erschwerte Einfahrtssituation in der Rosenheimer Str. 86

Beschluss: Die Fahrschule stellt unzulässiger Weise Motorräder vor der abgesenkten Bordsteinkante ab, was für den Bürger die Einfahrt in den Hof unmöglich macht. Der UA-Vorsitzende wird im Sinne einer konstruktiven Lösungsfindung das Gespräch mit der Fahrschule suchen (evtl. Beschluss Umwandlung KfZ- in Motorrad-Stellplätze).

Einstimmig so beschlossen

Nachtrag: Das Telefonat mit dem Besitzer der Fahrschule und zwei weitere Besuche vor Ort ergaben:

- ➔ Die Fahrschule erklärt sich bereit, die Einfahrt teilweise freizulassen, so dass die Durchfahrt für Fahrräder und das Dreirad des betroffenen Bürgers möglich ist.
- ➔ Das hätte den Vorteil, dass die Einfahrt dann nicht von einem Auto zugeparkt wird.
- ➔ Bei einem weiteren Besuch war zwischen den Motorrädern ein Dreirad geparkt.
- ➔ Bei einem weiteren Besuch war eine Durchfahrt frei.

Also der Appell an die Beteiligten:

- Die Fahrschule soll darauf achten, dass eine Durchfahrt frei bleibt.
- Der Bürger wird gebeten, zunächst direkt mit der Fahrschule zu sprechen, sollte dies nicht funktionieren.
- Der UA geht davon aus, dass das Dreirad des Bürgers im Hof geparkt wird, wie im Antrag geschrieben.

Siehe TOP A 4.2

- 4.6 Zuparken der Gehwege durch Fahrräder, Motorräder etc. in der Sedan-/Metzstraße

Beschluss: Der Umbau geht zurück auf einen Antrag aus einer Bürgerversammlung. In der Sitzung wird ein Antrag der SPD (20-26 - T 021705) zum Thema gestellt.

Das Problem scheinen hier eher Lieferdienste zu sein. Dieses fällt in das Aufgabengebiet der kommunalen Verkehrsüberwachung.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.7 Zuparken der Gehwege durch Fahrräder, Motorräder etc. in der Ackerstraße

Beschluss: Da der Gehweg sehr schmal ist, sollten die Räder auf der Straße abgestellt werden, das ginge aber zulasten eines Autoparkplatzes und es ist unklar, ob ein zusätzlicher Fahrradabstellplatz auf der Straße das vermutlich bequemere Abstellen der Räder am Haus verhindert.

Im Rahmen des Umbaus des Regerplatzes sind Fahrradstellplätze vorgesehen, die das Problem entschärfen könnten. Der BA empfiehlt den Beteiligten die direkte Kommunikation miteinander, um die jeweiligen Bedürfnisse in Einklang zu bringen.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.8 Umwandlung PKW-Parkplatz zur Fahrradabstellfläche vor Kinderarztpraxis in der Kolumbusstr. 11

Der Arzt ist mit der vom Baureferat vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden und besteht auf einem Fahrradparkplatz vor seiner Praxis.

Beschluss: Der BA teilt die Einschätzung, dass der Vorschlag des Baureferats das Problem des blockierten Gehwegs nicht lösen würde, und hält die Forderungen nach Umwandlung eines Stellplatzes vor der Praxis aufrecht.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.9 Sinn der Parklizenzgebühren für Anwohner bei stetiger Minimierung des Parkangebots

Beschluss: Es werden eine Reihe von Besucherparkplätzen in Anwohnerparkplätze umgewandelt, um der Parkplatzknappheit etwas entgegenzuwirken. Grundsätzlich ist aber auch entgegenzuhalten, dass die 30 € für den Parkausweis nur eine Verwaltungsgebühr sind und daher keinen Rechtsanspruch auf einen Parkplatz beinhalten, und auch dass der Straßenraum nicht ausschließlich den KFZ zur Verfügung stehen sollte, da andere Nutzungen gleichfalls berechtigt sind. Der Kommentator des Antragstellers hinsichtlich mangelnder Verfügbarkeit von Tiefgaragenstellplätzen deckt sich nicht mit der Einschätzung des BA.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.10 Fußgängerüberweg von der Albanistraße in die Frühlingsanlagen

Ein Bürger wünscht einen sicheren Übergang von der Albanistraße in die Frühlingsanlagen.

Es ist vorauszusehen, dass die Polizei schreiben wird, dass die Unfallsituation unauffällig ist. Vermutlich handelt es sich hier um die Empfindung, dass hier zu viele Autos zu schnell unterwegs sind. Vermutlich kann man das nur mit einem Verkehrskonzept Untere Au sinnvoll bearbeiten.

Beschluss: genauere Besichtigung und Vertagung notwendig, evtl. Rücksprache in Fraktionen

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.11 Vorschläge des Bauvereins Haidhausen zu verschiedenen Verkehrsthemen

Auf Anregung des Bauverein Haidhausen beschließt der UA:

- Die Parklizenzschilder werden nicht gesehen bzw. nicht berücksichtigt.
 - die Parklizenz sollte genauer kontrolliert werden, z.B. in der Barnabasstraße
 - Salesianum, Berufsschule sollen über die Parklizenz informieren
- an den Schanigärten sollte mehr Haltverbot angeordnet werden, konkret Pariser/Balanstraße -> erledigt
- der Radweg in der Balanstraße ist ein Problem - "Trixispiegel" oder ähnlich bei Kreuzung Rablstraße/Balanstraße
- an der Kreuzung Rablstraße/Balanstraße wünscht er einen Spiegel, so dass RadlerInnen aus der Balanstraße besser gesehen werden können
- Haltelinien auf den Radwegen an der Ampel

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

VII. Klima und Umwelt

1. Entscheidungen

- 1.1 (E) Stadtbezirksbudget
Netzwerk Klimaherbst e.V.
Fair.Wandeln.München - Digitaler Guide zu Orten des Wandels in Au-Haidhausen
vom 01.10.2021 -30.09.2022
3.000,00€; Az. 0262.,0-5-0352
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04072

Eine Vertreterin vom Klimaherbst e.V. hat das Vorhaben kurz in der Online-Sitzung skizziert: In einer App soll ein digitaler Guide zu Orten des Wandels unter anderem in Au und Haidhausen entstehen. Für das Westend ist ein entsprechendes Projekt bereits online und erlebbar.

Der Verein bringt die interaktive App bereits zum 01.10.2021 online. In diesem Stadium beinhaltet sie eine reduzierte Stationsauswahl, die teilweise von analogen Stadtführungen eines Kooperationspartners übernommen wurde.

Der Verein beantragt einen Zuschuss von 3.000,00 €, um die App ab Beginn 2022 um weitere Stationen aus Au und Haidhausen ergänzen zu können. Für jede Station werden ein kurzer Podcast sowie ein Video zur Vorstellung produziert und kostenlos in der App bereitgestellt. Der beantragte Zuschuss würde eine kontinuierliche Pflege der App durch den Verein sicherstellen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Vertagung in die Oktober-Sitzungen; bis dahin wird auch der von Frau Lohs ausgefüllte BA-Fragebogen vorliegen.

Zudem bittet der UA Frau Gabriel, bei den Direktoriums-Kolleg*innen West nachzufragen, ob die durch die App generierte "Werbung" für teil kommerzielle Unternehmen problematisch sein kann.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2. Anhörungen

- 2.1 Am Neudeck 6: Fällung von 1 Eberesche
Frist bis 30.08.2021, Vorabstellungnahme durch den Vorsitzenden

Frist bis 30.08.2021, daher Vorabstellungnahme durch den Vorsitzenden:

Die Eberesche mit ihren zwei Stämmen ist zwar verwildert, aber nicht abgestorben und stellt einen wertvollen Lebensraum für Tiere dar. Wir lehnen daher die beantragte Fällung ab. Falls der Antrag wegen der Angst vor Umsturz aufrecht erhalten wird, fordern wir eine Begutachtung durch die UNB.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA schließt sich der Vorabstellungnahme inhaltlich voll an. Die mittlerweile durchgeführte Fällung der Eberesche bedauern wir sehr.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 2.2 Preysingstr. 83: Fällung von 1 Winterlinde
Frist bis 30.08.2021, Vorabstellungnahme durch den Vorsitzenden

Die Winterlinde steht in einem gutem Zustand und mit ordentlichem Stammumfang von 86 cm im Rondell vor der Kirche. Für das Klima in der Stadt haben derartige Bäume eine wichtige, ausgleichende Funktion, die eine Ersatzpflanzung erst in vielen Jahren leisten kann. Daher lehnen wir die beantragte Fällung ab. Dass die Stromversorgung nicht anders gelegt werden kann, erscheint uns nicht glaubwürdig.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA schließt sich der Vorabstellungnahme inhaltlich voll an.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 2.3 Zeppelinstr. 9: Fällung von 1 Robinie
Frist bis 06.09.2021, Vorabstellungnahme durch den Vorsitzenden

Die Robinie ist groß und sieht sehr vital aus, sie ist für die Anwohner*innen und das Viertel sehr wertvoll. Von außen ist kein Makel erkennbar, dem Antrag ist das Gutachten der tree-consult nicht wie angegeben beigelegt, darum lehnen wir den Antrag ab. Falls dem Antrag dennoch stattgegeben wird, möchten wir anregen auch den Rückschnitt wie beim Nebenbaum zu prüfen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA schließt sich der Vorabstellungnahme inhaltlich voll an. Von der mittlerweile zugestimmten Fällung nimmt der UA Kenntnisnahme und fordert eine Ersatzpflanzung.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 2.4 Einsteinstr. 67; Fällungsantrag von 1 Hollunder
Frist bis 23.09.2021

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der Fällung wird zugestimmt

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 2.5 Balanstr. 51; Fällung von 1 Linde
Frist bis 23.09.2021

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA sieht den Baum als sehr wertvoll an und bittet ausdrücklich darum, den Baum zu erhalten; falls eine Fällung nötig wird, bittet der UA außerdem darum zu erfahren, bis wann eine Nachpflanzung erfolgen wird.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 2.6 Erweiterung der WSI (Wertstoffcontainer) an der Taubenstraße

Es handelt sich um eine nachträgliche Genehmigung der in Kooperation mit dem BA aufgestellten, um LVP erweiterten, Wertstoffcontainer in der Taubenstraße. Dieser wird laut Antrag von der Nachbarschaft positiv aufgenommen.

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Zustimmung.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

- 3.1 Fällungsgenehmigungen:
a) Rablstr. 12
b) Am Neudeck 6
c) Orleansstr. 34
d) Zeppelinstr. 9-9b

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA nimmt die erteilten Fällungsgenehmigungen zur Kenntnis. Weiterhin nimmt der UA freudig zur Kenntnis, dass sich die UNB einen eigenen Eindruck gemacht hat.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 3.2 Baumentfernungen und Gehölzpflegemaßnahmen

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme und bittet um entsprechende Nachpflanzungen.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.3 Umgestaltung der Kirchenstraße zwischen Kirchenschule und Johannisplatz
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02070

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt grundsätzlich Kenntnisnahme.

Zudem begrüßt der UA den Vorschlag einer Erweiterung der Fahrradstellplätze Richtung Innere Wiener Straße und stimmt einem Stellplatzentfall entsprechend zu. Ebenso wird eine Versetzung der Pfosten in Richtung Tram begrüßt.

Der UA bittet darum, auf der nördlichen Seite eine Niedrigwurzelbepflanzung zu prüfen. Was den Fahrradweg betrifft, empfiehlt der UA eine Verweisung in den UA Mobilität.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.4 Häufigere Müllbeseitigung am Orleansplatz
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02434

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 3.5 Isarproblematik: Lärm/Vermüllung
Anfrage Nr. 20-26 / Q 00024 aus der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 08.07.2021

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 3.6 Alternative Begrünungskonzepte
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01790

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 3.7 Baumersatzkonzept in Au-Haidhausen zur Korrektur des Baumverlusts
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02072

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

Der BA begrüßt zudem explizit, dass die Nachpflanzungsfrist bei Fällgenehmigungen außerhalb von Bauvorhaben auf sieben Monate verkürzt wird (s. dazu S.6, C4))

Der UA schlägt weiterhin vor: Sollte die UNB ersatzlose Baumfällungen auf Privatgrundstücken akzeptieren, so muss eine Kompensation im öffentlichen Raum erfolgen.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.8 (U) Ergebnisse der Runden Tische "Landwirtschaft in München" und Aufgreifen der Empfehlungen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02155

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 3.9 (U) Grundsatzbeschluss I
Umsetzung Klimaziele München
Erlass einer Klimasatzung, Erlass einer Klimaratssatzung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.
 einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 3.10 (U) Baumschutz in der Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03093

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.
 einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

- 3.11 (U) Schottergärten in der Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04066

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt freudige Kenntnisnahme.
 einstimmig beschlossen

Kenntnisnahme

4. Bürgeranliegen

- 4.1 Ruhestörung wegen Container am St. Wolfgang-Platz

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA regt an, bei dem entsprechenden Entsorgungsunternehmen (Altkleidung) anwohnerfreundlichere Leerungszeiten anzufragen.

Zudem soll der Bürger eine entsprechende Antwort bekommen: Leider ist ein geeigneter Standplatz für die Wertstoffcontainer aufgrund diverser Kriterien nur schwierig zu finden.

Besonders durch nächtliches Einwerfen von Altglas kommt es immer wieder zu begründeten Beschwerden von Anwohner*innen. Die zuständigen Unternehmen (Remondis, Wittmann) wissen um die Problematik und bemühen sich, Einwurfzeiten entsprechend zu kommunizieren.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.2 Sehr störende Lichtbelästigung Rosenheimer Str. 113

Ergebnis der Beratung des UA und Beschlussempfehlung durch persönliche Abstimmung am 22.09.21:

Der UA empfiehlt einen Ortstermin mit den Anwohner*innen sowie Vertreter*innen der Fahrschule - eventuell kann über ein persönliches Gespräch das Problem gelöst werden.

einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

C Verschiedenes und Termine

1. Berichte von wahrgenommenen Terminen

Frau Reitz hat Kontakt mit dem Sozialbürgerhaus für die Gutscheinaktion an Weihnachten aufgenommen. Da letztes Jahr nicht alle Gutscheine abgegeben werden konnten, wurde vorgeschlagen nur 5.000 € aus dem Budget zu beantragen, was durch Frau Reitz bereits erledigt wurde.

Die Hochbeete in der Kirchenstraße wurden angelegt.

Die Lesung in der Sommerstraße Kuglerstraße mit Herrn Wilhelm war erfolgreich, es waren ca. 100 Hundert Leute anwesend.

2. Nächste UA-Sitzungen

- 2.1 UA Soziales, 11.10.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
 UA Mobilität, 11.10.2021, 19.30 Uhr, Technisches Rathaus, Friedenstr. 40
 UA Wirtschaft, 12.10.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
 UA Klima und Umwelt, 13.10.2021, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Str. 30/Rgb.
 UA Kultur, 13.10.2021, 19.30 Uhr, kim-kino, Einsteinstr. 42
 UA Planung, 14.10.2021, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
 Die Sitzungen finden evtl. als Videokonferenz statt!

3. Nächste BA-Sitzung

- 3.1 Mittwoch, 20.10.2021, 19.00 Uhr, Black Box im Gasteig, Rosenheimer Str. 5
 BA-Vorstand, Dienstag, 05.10.2021, 19.30 Uhr, Friedenstraße 40 bzw. Videokonferenz

Zur nächsten Sitzung sollten Tische in der Black Box zur Verfügung stehen.

4. Sonstige Termine

4.1 Sitzungstermine BA 5 in 2022

- Die Osterferien sollen komplett freigehalten werden, die BA-Sitzung wird daher auf den 27.04.2022 terminiert.
- Im Juni sollen die UA's nicht in den Ferien stattfinden, die BA-Sitzung wird auf den 29.06.2022 verschoben.
- Entsprechend wird die Sitzung im Juli auf den 27.07.2022 festgelegt.

Einstimmig Zustimmung

5. Verschiedenes

Genehmigt:

gez.

Jörg Spengler
 Vorsitzender im BA 5
 - Au-Haidhausen -

Für das Protokoll:

gez.

Iris Gabriel
 Direktorium HA II – BA-G Ost